

**N i e d e r s c h r i f t**  
**über die 89. - öffentliche - Sitzung**  
**des Ausschusses für Soziales, Arbeit, Gesundheit**  
**und Gleichstellung**  
**am 21. Mai 2026**  
**Hannover, Landtagsgebäude**

Tagesordnung:

Seite:

1. **Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung zum mutmaßlichen Fördermittelmissbrauch im Fall des Vereins „Integrationsarbeit Kronsberg“**  
*Unterrichtung* ..... 5  
*Aussprache* ..... 8
  
2. **Gleichberechtigung leben und fördern - Aufklärungsarbeit und politische Bildung stärken**  
Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/9902](#)  
*Unterrichtung durch die Landesregierung*..... 20  
*Aussprache* ..... 25
  
3. **Unterrichtung durch die Landesregierung zum Sachstand der Umsetzung des Gesetzes zur Sicherung des Zugangs zum Schutz und Beratung bei geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt (GewHG) auf Landesebene sowie zu den Auswirkungen des Gesetzes auf Niedersachsen**  
*Unterrichtung* ..... 35  
*Aussprache* ..... 38

---

<b>4. Unterrichtung durch die Landesregierung zur Versorgungssituation in der psychotherapeutischen Behandlung vor dem Hintergrund geplanter Honoraranpassung</b>	
<i>Unterrichtung</i> .....	46
<i>Aussprache</i> .....	49
<b>5. Pflege stärken - Rehabilitationseinrichtungen als Ausbildungsorte etablieren</b>	
Antrag der Fraktion der CDU - <a href="#">Drs. 19/10631</a>	
<i>Beginn der Beratung</i> .....	53
<i>Verfahrensfragen</i> .....	53
<b>6. Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung zum Cyberangriff auf die Arbeitsgemeinschaft Wirtschaftlichkeitsprüfung Niedersachsen e. V.</b>	
<i>Beschluss</i> .....	54

**Anwesend:**

## Ausschussmitglieder:

1. Abg. Oliver Lottke (SPD), Vorsitzender
2. Abg. Tim Julian Wook (i. V. der Abg. Karin Emken) (SPD)
3. Abg. Marten Gäde (SPD)
4. Abg. Andrea Prell (SPD)
5. Abg. Julia Retzlaff (SPD)
6. Abg. Claudia Schüßler (SPD)
7. Abg. Jan Bauer (CDU) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
8. Abg. Eike Holsten (CDU)
9. Abg. Heike Koehler (i. V. der Abg. Laura Hopmann) (CDU)
10. Abg. Sophie Ramdor (CDU)
11. Abg. Carina Hermann (zu TOP 1 i. V. des Abg. Thomas Uhlen, ab TOP 2 vertreten durch die per Videokonferenztechnik zugeschaltete Abg. Birgit Butter) (CDU)
12. Abg. Swantje Schendel (GRÜNE)
13. Abg. Dr.in Tanja Meyer (i. V. der Abg. Eva Viehoff) (GRÜNE)
14. Abg. Delia Klages (AfD) (zu TOP 2 und 3 vertreten durch die per Videokonferenztechnik zugeschaltete Abg. Vanessa Behrendt) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)

## Als ZuhörerIn (§ 94 GO LT):

- Abg. Birgit Butter (CDU) (zu TOP 1)  
Abg. Evrim Camuz (GRÜNE) (zu TOP 1)  
Abg. Vanessa Behrendt (AfD) (zu TOP 1) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)

## Von der Landesregierung:

Staatssekretärin Dr. Arbogast (MS).

## Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrätin Triefenbach.

## Niederschrift:

Regierungsdirektor Pohl, Stenografischer Dienst.

**Sitzungsdauer:** 10:15 Uhr bis 13:33 Uhr.

**Außerhalb der Tagesordnung:**

*Billigung von Niederschriften*

Der **Ausschuss** billigt die Niederschriften über die 87. Sitzung und über den nicht öffentlichen Teil der 88. Sitzung.

\*\*\*

Tagesordnungspunkt 1:

**Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung zum mutmaßlichen Fördermittelmissbrauch im Fall des Vereins „Integrationsarbeit Kronsberg“**

*Der Antrag der CDU-Fraktion vom 8. Mai 2026 auf Unterrichtung durch die Landesregierung ist dieser Niederschrift als **Anlage 1** beigelegt.*

Vors. Abg. **Oliver Lottke** (SPD) teilt mit, dass die Landesregierung signalisiert habe, die Unterrichtung sofort vornehmen zu können. Da sie nach Artikel 23 Abs. 2 Satz 2 der Niedersächsischen Verfassung das Recht habe, jederzeit gehört zu werden, sei eine förmliche Abstimmung über den Antrag der Fraktion der CDU nicht erforderlich. - Gegen dieses Verfahren erhebt sich im **Ausschuss** kein Widerspruch.

**Unterrichtung**

StS'in **Dr. Arbogast** (MS): Ich freue mich, den Ausschuss heute seitens des Ministeriums zum Thema Förderung des Vereins „Integrationsarbeit Kronsberg e. V.“ unterrichten zu können.

Der im Jahr 2019 gegründete Verein „Integrationsarbeit Kronsberg e. V.“ wurde in den Jahren 2019 bis 2025 durch das Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie (LS) durch jährliche Zuwendungsbescheide nach der Richtlinie Migrationsberatung - „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Migrationsberatung in Niedersachsen“ - gefördert. Dies beinhaltete eine Förderung von Personal- und Sachausgaben für die Beratung für zugewanderte oder zugewanderte Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit oder Staatenlose.

Die Vorsitzende selbst war im Projekt für die Beratungstätigkeit eingesetzt. Sie wies in diesem Zusammenhang einen Abschluss als staatlich anerkannte Integrationsmanagerin sowie umfassende Erfahrungen in der Beratung und Begleitung von Migrantinnen und Migranten nach.

In den Jahren 2019, 2020 und 2025 erteilte das LS weitere Förderbescheide für Projekte, die nach der Richtlinie „Migration, Teilhabe und Vielfalt“ - bis 2019 - sowie nach der Richtlinie „Teilhabe und Zusammenhalt“ - ab 2020 - gefördert wurden. Insgesamt wurden Fördermittel in Höhe von 432 815,66 Euro, also rund 433 000 Euro, bewilligt. Zur Auszahlung gelangten 405 536,66 Euro, also rund 406 000 Euro. Ein für das Jahr 2026 vorgesehener Anteil in Höhe von 27 279 Euro wurde nicht bzw. nicht mehr ausgezahlt.

Aufgrund von Kürzungen der Zuwendungen in 2019 - nach der standardmäßigen üblichen Verwendungsnachweisprüfung - erstattete der Verein in der Vergangenheit 5 792,52 Euro, also rund 5 800 Euro, an das Land zurück.

Inzwischen hat das LS nach umfassenden Prüfungen sämtliche Förderbescheide rückwirkend aufgehoben. Die an den Verein ausgezahlten Fördermittel - abzüglich der bereits zurückgeflossenen Erstattungen - in Höhe von insgesamt 399 744,14 Euro, also rund 400 000 Euro, sind zur Rückerstattung an das Land festgesetzt. Die Bescheide sind noch nicht bestandskräftig. Bislang hat der Verein dagegen keine Klage erhoben.

Der Verein als Zuwendungsnehmer war stets unauffällig in der Zusammenarbeit mit dem LS. Es wurde zügig auf Nachfragen des LS geantwortet, angeforderte Unterlagen wurden rechtzeitig übersandt. Der Vorstand war außerdem jederzeit absprachefähig.

Am 11. Dezember 2025 übersendete die Arbeitsebene des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung (MS) dem LS ein - ursprünglich an den Landesrechnungshof gerichtetes - anonymes Schreiben mit Hinweisen auf Unstimmigkeiten bei der Vereinsgründung. Darin hieß es, die Unterschriften bei der Vereinsgründung seien „gefälscht“. Zudem wurde auf strukturelle Auffälligkeiten in der Mitgliedschaft des Vereins hingewiesen, so dass eine unabhängige interne Kontrolle nicht gegeben sei. Hingewiesen wurde auch - allgemein und ohne nähere Spezifikation - auf Unregelmäßigkeiten im Zusammenhang mit der Verwendung öffentlicher Fördermittel.

Am 15. Dezember 2025 wurde daraufhin auf Arbeitsebene zwischen MS und LS vereinbart, die Förderungen erneut zu überprüfen. Es handelt sich dabei um Förderungen nach der Richtlinie Migrationsberatung und des in 2025 - nach der Richtlinie Teilhabe und Zusammenhalt - geförderten Projektes „Sport Kronsberg - Kampf gegen Antisemitismus“. Vorsorglich hat das LS mit der Landeshauptstadt Hannover sowie mit der Staatsanwaltschaft Hannover Kontakt aufgenommen.

Am 9. Februar 2026 fand eine Videokonferenz zwischen dem Vorstand des Vereins sowie Mitarbeitenden des zuständigen Teams des LS statt. In dieser Videokonferenz kündigte der Verein eine beabsichtigte Neugründung eines Vereins an, mit dem Hinweis auf ein drohendes Insolvenzverfahren des bestehenden Vereins „Integrationsarbeit Kronsberg e. V.“ durch anstehende Rückforderungen aus einem anderen Projekt. Im Rahmen dieser Besprechung hat er sich nach einem möglichen Trägerwechsel erkundigt.

In der Folge ermittelte das LS das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) als Zuwendungsgeber für das vom Verein angesprochene Projekt und erhielt dann Auskunft über die Überprüfungen des BAMF Anfang Februar 2026 im Rahmen einer Vor-Ort-Prüfung sowie Einblick in das Prüfprotokoll. Das LS forderte den Vorstand daraufhin zu einer Terminabstimmung für eine eigene Vor-Ort-Prüfung auf. Einem vorgeschlagenen Termin für eine Vor-Ort-Prüfung stimmte der Verein nicht zu. Seither hat sich der Verein gegenüber dem LS nicht mehr geäußert, auch nicht zu der angekündigten Neugründung.

Am 2. März 2026 leitete das LS das Verfahren zur Aufhebung der Zuwendungsbescheide - zunächst für acht der insgesamt zehn Bescheide - ein. Hierzu wurden Anhörungsschreiben versandt, die zunächst nicht zugestellt werden konnten.

Am 6. März erhielt das LS ein Schreiben der Staatsanwaltschaft Hannover mit dem Hinweis, dass sich aus den übermittelten Informationen kein Anfangsverdacht einer Straftat ergebe. Rückfragen an einen anonymen Hinweisgeber seien nicht möglich.

Am 19. März erhielt das LS Kenntnis über den von dem Verein gestellten Insolvenzantrag.

Am 27. März bestätigte die Staatsanwaltschaft Hannover dem LS auf Nachfrage die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens, nachdem das BAMF Strafanzeige erstattet hatte.

Im April ermittelte das LS aus Papierakten zwei weitere Projektförderungen zugunsten des Vereins in den Jahren 2019 und 2020. Auch hierzu wurde umgehend eine Überprüfung der Zuwendungsbescheide eingeleitet.

Aus der Presse hat das LS erfahren, dass es eine weitere Förderung zugunsten des Vereins durch die Niedersächsische Lotto-Sport-Stiftung gab, die dem LS nicht mitgeteilt worden war, und überprüfte dies durch Kontakt zur Lotto-Sport-Stiftung.

Anfang Mai 2026 stellte das BAMF dem LS seinen Zuwendungs- und seinen Rücknahmebescheid zur Verfügung.

Das LS erteilte nach umfassender Prüfung am 8. Mai und am 16. Mai jeweils zwei, also insgesamt vier Bescheide, mit denen alle Zuwendungsbescheide gegenüber dem Verein „Integrationsarbeit Kronsberg e. V.“ mit Wirkung für die Vergangenheit aufgehoben wurden. Der Verein wird damit verpflichtet, die erhaltenen Leistungen zurückzuerstatten. Gründe sind - zusammengefasst - die nun in der Gesamtschau festgestellte Verletzung von Mitteilungspflichten und Auflagen, zum Beispiel der unterlassene Hinweis auf Förderungen von anderen Stellen für dieselben Projekte, und die nicht zweckentsprechende Mittelverwendung.

Diese Aufhebungsbescheide stellte das LS jeweils unmittelbar dem LKA zur Verfügung und erstattete Strafanzeige. Die Unterlagen wurden an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet. Das LS steht zudem im laufenden Kontakt mit dem vorläufigen Insolvenzverwalter. Das Amtsgericht hat das Insolvenzverfahren noch nicht eröffnet, eine Entscheidung hierzu wird aber demnächst erwartet.

Zusammenfassend kann festgestellt werden:

- Die Zuwendungsanträge des Vereins „Integrationsarbeit Kronsberg e. V.“ sind vom LS ordnungsgemäß geprüft und bewilligt worden.
- Maßgeblich ist erstens die Rechtsfähigkeit von Antragstellenden als juristische oder natürliche Person. Ein eingetragener Verein gilt als juristische Person und besitzt damit die Rechtsfähigkeit. Mit dem Verfahren der Vereinsgründung ist das LS als Bewilligungsbehörde im Rahmen der Prüfung eines Zuwendungsantrages nicht befasst.
- Bei der Bewilligung von Fördermitteln hat das LS zweitens prognostisch zu beurteilen, ob Antragstellende - neben der Eigenschaft als juristische oder natürliche Person - eine ordnungsgemäße Geschäftsführung sicherstellen können und ob sie als Zuwendungsnehmende in der Lage erscheinen, die zweckentsprechende Verwendung der Mittel bestimmungsgemäß nachzuweisen. So ist es in den vom Finanzministerium erlassenen Verwaltungsvorschriften zu § 44 der Niedersächsischen Landeshaushaltsordnung geregelt, die für Zuwendungsbehörden maßgeblich sind. Der Vorstand des Vereins „Integrationsarbeit Kronsberg e. V.“ hat dem LS gegenüber einen zuverlässigen Eindruck erweckt.
- Drittens hat das LS, wie vorgesehen, anhand der vorgelegten Antragsunterlagen geprüft, ob die in den Förderregelungen festgelegten fachlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Das Zuwendungsrecht baut insgesamt zunächst auf Vertrauen in wahrheitsgemäße Angaben der Antragstellenden und später der Zuwendungsnehmenden. Falschangaben sind strafbewehrt, zum Beispiel als Subventionsbetrug nach § 264 StGB.

- Soweit die Fördervoraussetzungen erfüllt sind, werden Zuwendungsbescheide erteilt.
- Im Unterschied zum Finanzamt verfügt das LS als Bewilligungsbehörde nicht über automatische Datenabgleiche mit anderen Zuwendungsbehörden. Es muss hier auf die Angaben der Antragstellenden und Zuwendungsnehmerinnen und Zuwendungsnehmer vertrauen.
- Seit dem Eingang des anonymen Hinweises im Dezember 2025 beim LS sind dem Verein „Integrationsarbeit Kronsberg e. V.“ keine Fördermittel mehr bewilligt und auch keine bewilligten Mittel mehr ausgezahlt worden.

An dieser Stelle noch der Hinweis: Eine Gewähr, einen 100-prozentigen Schutz gegen Täuschung und kriminelles Verhalten gibt es auch in diesen Verfahren nicht. Die Erfahrungen mit dem Fall des Vereins „Integrationsarbeit Kronsberg e. V.“ führen im LS zu einer Überprüfung und Weiterentwicklung der Verwaltungspraxis im Zuwendungsverfahren. Insbesondere eine stärkere Automatisierung der Prüfungen auf Basis digitaler Instrumente wird dabei als sehr aussichtsreich betrachtet.

### Aussprache

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Vielen Dank für Ihre Ausführungen. Ich möchte vorab betonen, dass es in diesem Fall um Fördermittel in beträchtlicher Höhe sowohl vom Bund als auch vom Land geht. Sie haben dazu gerade ausgeführt. Ich halte es für wichtig, dass die Bürgerinnen und Bürger auch weiterhin Vertrauen in die wichtige Arbeit von Integrationsvereinen, die Migrationsberatung leisten, haben. Dieser Fall muss deshalb umfassend aufgeklärt werden. Deshalb ist es auch wichtig, zu fragen, wo es in diesem Fall möglicherweise zu Fehlern gekommen ist. Dementsprechend werden wir heute dazu Fragen stellen.

Dies vorausgeschickt, würde ich gerne wissen - wir haben zu diesem Thema ja auch eine Kleine Anfrage gestellt; die Antwort darauf liegt in der Drucksache 19/10470 vor -: Wann haben Sie im Sozialministerium die Prüfungen zu den einzelnen Zuwendungen abgeschlossen? Es sind ja vier verschiedene Förderungen gewesen. Dazu haben Sie auch schon in der Antwort auf die Kleine Anfrage ausgeführt. Wann haben Sie das abschließend geprüft? Gibt es jetzt zu allen vier Förderungen ein Ergebnis? Kann man sagen, dass alle vier nicht zweckentsprechend eingesetzt worden sind? Können Sie vielleicht noch einmal die Prüfungsabfolge im Sozialministerium darstellen?

StS'in **Dr. Arbogast** (MS): Der Prüfprozess ist abgeschlossen. Sämtliche Förderbescheide sind zurückgenommen worden, und auch die entsprechenden Rückforderungen wurden in diesem Zusammenhang gestellt.

Abg. **Delia Klages** (AfD): Vielen Dank für die Unterrichtung. Auch vonseiten der AfD-Fraktion gibt es bereits eine Kleine Anfrage, die sich mit dem Verein „Integrationsarbeit Kronsberg e. V.“ befasst.

Sie haben gesagt, dass die Verwendungsnachweisprüfung erfolgt ist. Im Nachhinein stellen Sie jetzt allerdings fest, dass es dort doch erhebliche Defizite gegeben haben muss. Deshalb meine erste Frage: Wer hat diese Verwendungsnachweisprüfung im Einzelnen durchgeführt?

Es soll ja auch Empfehlungsschreiben gegeben haben. Dazu haben Sie bisher noch nicht ausgeführt. Meine zweite Frage lautet deshalb: In welchem Umfang haben diese Empfehlungsschrei-

ben vielleicht auch dazu geführt, dass Überprüfungen nicht im vollen Umfang durchgeführt worden sind?

StS'in **Dr. Arbogast** (MS): Die Prüfungen erfolgen im Landessozialamt auch bei den Verwendungsnachweisen nach einem standardisierten Verfahren, wie bei allen Förderinstrumenten bzw. Fördervergaben. Sie werden in der Regel kursorisch und stichprobenartig geprüft.

Zu Ihrer zweiten Frage: Ja, auch uns ist bekannt, dass es Empfehlungsschreiben gab. Diese haben aber bei den Kolleginnen und Kollegen, also bei den Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern des Landessozialamtes, keinen Einfluss auf den Entscheidungsprozess.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Ich muss auf meine Ausgangsfrage zurückkommen. Meine Frage war ja, wie der Prüfprozess im Sozialministerium gelaufen ist. Wann hatten Sie im Ministerium - auch Sie als Staatssekretärin - erstmalig Kenntnis? Welche Abteilung ist dann eingeschaltet worden? Wann ist welcher Bescheid von diesen vier Bewilligungen geprüft worden, und mit welcher Begründung ist welcher Bescheid entsprechend zurückgefordert worden? Also: Was ist von diesen Mitteln nicht zweckentsprechend eingesetzt worden, bezogen auf jeden einzelnen Bescheid? Wann hatte man wovon Kenntnis, und was hat man wann veranlasst?

StS'in **Dr. Arbogast** (MS): Ich versuche, die Fragen der Reihe nach zu beantworten: Die ersten Hinweise sind bei uns im Ministerium im Zusammenhang mit dem vorhin genannten anonymen Hinweis im Dezember letzten Jahres eingegangen. Daraufhin hat die Fachebene des Sozialministeriums, also die für das Thema Integration zuständige Abteilung bei mir im Hause, mit der Fachebene des Landessozialamtes Kontakt aufgenommen und dort entsprechend angeregt, sich mit der Angelegenheit zu befassen. Das ist dann dort auch passiert. Ich habe in meiner Unterrichtung versucht darzustellen, in welcher Reihenfolge das erfolgt ist.

Sie haben auch danach gefragt, wann ich als Staatssekretärin zum ersten Mal von dem Vorgang Kenntnis erhalten habe. Das war tatsächlich im Zusammenhang mit den ersten Presseberichterstattungen gegen Ende März.

Sie haben noch ein paar sehr detaillierte Fragen gestellt. Wenn Sie gestatten, kann von den Kolleginnen aus dem Landessozialamt ein bisschen detaillierter dargestellt werden, wann genau welcher Bescheid mit welcher Intention geprüft wurde. Denn im Landessozialamt erfolgen die Prüfungsvorgänge, dort liegen die Unterlagen vor, und dort kann man noch ein bisschen genauer sagen, anhand welcher Kriterien Auffälligkeiten festgestellt wurden.

Abg. **Oliver Lottke** (SPD): Wenn Einverständnis besteht, können wir dem Vorschlag folgen. - Gut, bitte stellen Sie sich kurz vor!

Ltd. RD'in **Fahlbusch** (LS): Mein Name ist Claudia Fahlbusch. Ich verantworte beim Landessozialamt den Bereich, der unter anderem die Zuwendungen bewilligt.

Wir haben im Dezember diesen Hinweis bekommen und haben dann erst einmal ermittelt, welche Förderbescheide überhaupt erteilt wurden. Es gab vier Aufhebungsbescheide, aber insgesamt zehn Förderbescheide. Wir haben die Förderbescheide, die auf Basis der Richtlinie Migrationsberatung erteilt wurden - von 2019 an bis 2025 jährlich -, quasi in einem Bescheid zurückgenommen. Dann gab es noch drei Projektförderungen. Wir haben das dann nach und nach abgearbeitet. Zwei Bescheide aus den Jahren 2019 und 2020 - diese Projektförderungen - sind uns dann noch im April aufgefallen. Da haben wir in Papierakten suchen müssen, sodass da das Ver-

fahren etwas später gestartet ist. Deswegen gibt es auch diese zwei unterschiedlichen Zeitpunkte der Aufhebungsbescheide.

Wir haben uns das insgesamt angeschaut. Man muss natürlich genau schauen, was passiert ist. Wir haben dann ja auch von den Doppelförderungen erfahren. Es gibt verschiedene Auflagen in den Bescheiden, Mitteilungspflichten etc. Das mussten wir uns ganz genau anschauen. Dann hat man Anhörungsschreiben versandt und am 8. und 16. Mai die Aufhebungsbescheide erteilt.

**Abg. Delia Klages (AfD):** Frau Staatssekretärin, ich habe eine Nachfrage. Sie haben erwähnt, dass die Empfehlungsschreiben beim Landessozialamt keine Auswirkungen gehabt haben. Jetzt ist ja bekannt geworden, dass sowohl von Frau Schröder-Köpf als auch von dem Fraktionsvorsitzenden der SPD, Herrn Politze, Empfehlungsschreiben ergangen sind. Erklären Sie doch bitte mal, welchen Weg diese Empfehlungsschreiben genommen haben, damit klar wird, wer sie überhaupt zu lesen bekommen hat, damit ich einschätzen kann, ob das tatsächlich keine Auswirkungen haben konnte!

Ich habe noch eine weitere Frage: Es wurde gerade erwähnt, dass in Papierakten gesucht werden musste, um überhaupt einen Gesamtüberblick über alle Förderbescheide zu bekommen. Vielleicht können Sie auch noch einmal dazu ausführen, in welchem Umfang hier noch Papierakten geführt werden und wie weit der Digitalisierungsgrad ist.

**StS'in Dr. Arbogast (MS):** Die Empfehlungsschreiben werden üblicherweise von den Antragstellerinnen und Antragstellern mit der Antragstellung eingereicht, um ihr Anliegen dadurch zu begleiten. In der Bewilligungspraxis wird aber nicht darauf geschaut, ob jemand ein Ansinnen befürwortet, sondern darauf, ob ein Förderantrag gemäß den Förderrichtlinien bewilligungsfähig ist, und zwar nach zugrunde liegenden Kriterien: Ist das plausibel? Liegt die entsprechende Qualifikation derjenigen vor, die etwa Beratungsleistungen erbringen? Ist ein Verein als entsprechende juristische Konstruktion vorhanden? Das sind die Dinge, die die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter im Landessozialamt in ihrem Prüfprozess hinterlegen. Es wird natürlich nicht danach entschieden, ob es ein Empfehlungsschreiben gibt oder nicht.

Zu Ihrer zweiten Frage: Die Bewilligungen liegen ja auch etwas weiter zurück - bis ins Jahr 2019. Wir kommen bei der Digitalisierung voran, aber auch im Landessozialamt ist leider noch nicht der Zustand erreicht, dass wir durchdigitalisierte Verfahren haben. Deswegen liegen diese Unterlagen in Papierform vor. Aber wir sind auf dem Weg. Sie wissen, das dauert auch aus unserer Sicht oft leider ein bisschen länger, als wir uns das wünschen würden. Aber das wird vorangehen.

**Abg. Carina Hermann (CDU):** Auf den Komplex der Empfehlungsschreiben werde ich später auch noch zu sprechen kommen. Ich möchte zunächst bei der zeitlichen Einordnung bleiben.

Sie haben gesagt, im Dezember 2025 ist das Sozialministerium im Prinzip von Unregelmäßigkeiten in Kenntnis gesetzt worden - die Fachebene, dann auch Sie. Dazu lautet meine erste Frage: Wann haben Sie den Minister darüber unterrichtet, dass es Unregelmäßigkeiten mit dem Integrationsverein geben könnte?

Meine zweite Frage: Man liest ja in der Medienberichterstattung, dass es schon im Juli 2024 Hinweise auf Unstimmigkeiten bei dem Verein gegeben hat. Haben Sie im Sozialministerium seit Juli 2024 Hinweise von anderen Kabinettsmitgliedern, zum Beispiel von der Europaministerin oder auch von anderen SPD-Mitgliedern, bekommen, dass es Unregelmäßigkeiten geben könnte?

StS'in **Dr. Arbogast** (MS): Wir haben erstmalig im Dezember 2025 den Hinweis erhalten, dass es dort Unregelmäßigkeiten gegeben haben könnte, so wie ich das eben dargestellt habe. Die Hauspitze ist dann im Zusammenhang mit der Presseberichterstattung Ende März davon in Kenntnis gesetzt worden. Das betrifft meine Person und auch die Person des Ministers. Wir sind vorher - Sie sprachen das Jahr 2024 an - nicht darauf hingewiesen worden, dass es dort Probleme geben könnte.

Abg. **Delia Klages** (AfD): Ihre Antwort zu den Empfehlungsschreiben hat mich noch nicht ganz zufriedengestellt. Wenn es der Regelfall ist, dass mit den Anträgen auch Empfehlungsschreiben eingereicht werden, diese aber nicht berücksichtigt werden, also für die Bewilligung völlig unerheblich sind, warum werden sie dann überhaupt in solch eine Antragsakte eingepflegt? Ich wüsste wirklich gerne, wer diese Empfehlungsschreiben zur Kenntnis nimmt. Werden solche beigefügten Schreiben beispielsweise mit „Zur Kenntnis genommen“ abgezeichnet? Können Sie erklären, wie das gehandhabt wird?

StS'in **Dr. Arbogast** (MS): Im Prinzip müsste diese Frage an die Antragstellenden gerichtet werden, die sich möglicherweise davon versprechen, dass ihre Anträge wohlwollender geprüft werden, wenn sie entsprechende Empfehlungsschreiben beifügen. Für den eigentlichen Bewilligungsprozess spielen sie keine Rolle. Sie werden auch nicht abgezeichnet. Sie sind einfach dem Antrag beigefügt.

Die Frage, ob sie einen Eingangsstempel bekommen, müsste das LS beantworten. Vermutlich ist es so, weil es Antragsunterlagen sind, die im Paket als Anlagen beiliegen und dementsprechend - wir sind ja eine Behörde - natürlich auch ordentlich veraktet werden und mit dabei liegen. Sonst wüssten wir ja auch gar nicht, dass solche Schreiben mit eingereicht worden sind. Aber im eigentlichen Bewilligungsprozess werden diese nicht berücksichtigt, weil sie keine Informationen beinhalten, die für die eigentliche Bewilligung maßgeblich sind.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Dann würde ich jetzt doch gerne wissen: Welche Empfehlungsschreiben waren in der Akte zu finden? An wen waren sie adressiert, und von wem kamen diese Empfehlungsschreiben?

StS'in **Dr. Arbogast** (MS): Ich beginne mit einer Antwort und werde mich noch einmal rückversichern, dass alles dabei ist. Es gab mehrere Empfehlungsschreiben: von den Landesbeauftragten für Migration, es gab ein Empfehlungsschreiben einer Dezernentin aus der Stadtverwaltung Hannover, und es gab ein Empfehlungsschreiben einer Kollegin aus dem Jobcenter, meines Wissens auch eine Beauftragte für Chancengleichheit. Das sind die mir bekannten Empfehlungsschreiben. Ich schaue jetzt mal in Richtung LS. - Da wird genickt. Das ist das, was in den Akten zu finden ist. Adressiert sind diese Empfehlungsschreiben an die Antragstellenden, nehme ich an. Ich weiß es aber nicht. Vielleicht kann das LS ergänzen.

Ltd. RD'in **Fahlbusch** (LS): Ich habe die Akte nicht dabei. Ich könnte aber nachschauen und nachreichen, an wen die Schreiben gerichtet waren. Sie waren, wie Frau Dr. Arbogast sagte, Teil der Antragsunterlagen und sind insofern in die Akte gekommen. Das kann ich dazu sagen.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Sie sagten gerade, dass es ein Empfehlungsschreiben von der Landesbeauftragten für Migration und Teilhabe gibt. Dann haben wir schon die Erwartungshaltung, dass wir dieses Schreiben vollständig sichten können, um zu wissen, was konkret in diesem Empfehlungsschreiben von Frau Doris Schröder-Köpf steht. Es war ja bekannt, dass heute zu diesem

Thema unterrichtet wird. Dass diese Frage heute gestellt wird, war ja naheliegend. Wenn Sie es heute nicht verlesen können, dann würden wir das gerne später bekommen.

Abg. **Claudia Schüßler** (SPD): Ich wollte die gleiche Frage stellen, damit klargestellt wird, von wem welche Empfehlungsschreiben gekommen sind. Denn Frau Klages hat mit ihrer Frage suggeriert, dass es auch ein Empfehlungsschreiben von Herrn Politze gegeben habe. Ich lese auch immer nur in der Presse, welche Empfehlungsschreiben es gegeben haben soll, und möchte gerne klargestellt haben, ob es dieses Empfehlungsschreiben gibt oder nicht. Wenn das erst mal in der Presse zu lesen ist, kann man das nicht mehr einholen. Das ist dann ein schwieriger Umstand. Aber ich glaube, mit Ihren Ausführungen ist diese Frage bereits beantwortet.

Abg. **Delia Klages** (AfD): Vielen Dank, dass Sie das noch einmal klargestellt haben. Es wäre ganz wichtig zu wissen, ob das stimmt, ob es diese Empfehlungsschreiben von Frau Doris Schröder-Köpf, von Herrn Politze und von allen weiteren, die jetzt genannt worden sind, gibt, und dass wir umfassend darüber informiert werden.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Die Europaministerin, die zu dieser Zeit stellvertretende Stadtverbandsvorsitzende der SPD war, sitzt ja auch mit am Kabinetttisch. Hat sie Ihnen oder dem Minister gegenüber mal etwas von Unregelmäßigkeiten berichtet, die schon seit Sommer 2024 vorlagen? Oder hat man mit ihr nicht über diesen Fall gesprochen?

StS'in **Dr. Arbogast** (MS): Solche Gespräche haben nicht stattgefunden.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Haben Sie in Vorbereitung der heutigen Sitzung Rücksprache mit ihr gehalten?

StS'in **Dr. Arbogast** (MS): Nein.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Ich möchte dann zu dem Punkt der zweckentsprechenden Einsetzung der Mittel kommen. Mir ist noch nicht ganz klar geworden, was mit dem Geld passiert ist oder gerade nicht passiert ist. Also: Was haben die Vor-Ort-Kontrollen ergeben? Wie waren da Ihre Erkenntnisse? Was hat am Ende zu dieser Rückforderung geführt? Wir haben ja auch von schwierigen Familienverhältnissen gelesen, von Familienangehörigen, die in dem Verein beschäftigt gewesen sein sollen, die aber keine richtigen Arbeitsverträge gehabt haben sollen. Vielleicht können Sie darstellen, welche Punkte zu der Rückforderung geführt haben und mit welcher Begründung man dann alles zurückgefordert hat.

StS'in **Dr. Arbogast** (MS): Ich mache zunächst den Einstieg. Gegebenenfalls gibt es noch Ergänzungen seitens des LS, das sämtliche Unterlagen akribisch gesichtet hat.

Es gab seitens des LS keine eigene Vor-Ort-Prüfung. Ich habe vorhin berichtet, dass es im Februar den Wunsch nach einer Vor-Ort-Prüfung gab, diese aber seitens des Vereins nicht ermöglicht wurde. Eine Vor-Ort-Prüfung hat unserer Kenntnis nach durch das BAMF stattgefunden. Im Rahmen dieser Vor-Ort-Prüfung wurden offensichtlich Erkenntnisse gewonnen, die uns bzw. das LS dazu bewogen haben, die Unterlagen sehr akribisch zu überprüfen.

Es sind ja überwiegend Förderungen zum Zwecke der Migrationsberatung gewesen, also im Hinblick darauf, dass dort Beratungsgespräche stattfinden. Im Rahmen der Antragstellung ist erst einmal nicht in Zweifel gezogen worden, dass sowohl in den Räumlichkeiten als auch von den handelnden Personen her solche Beratungsgespräche geführt werden können und diese dort

auch stattgefunden haben könnten. Es gab bis zu diesen Hinweisen keine Veranlassung, daran zu zweifeln, dass die Fördermittel zweckentsprechend verwendet wurden, weil die Angaben wahrheitsgetreu wirkten - so muss man es ja Stand heute formulieren - und die Unterlagen so weit plausibel erschienen.

Bei der Prüfung des Gesamtprozesses ist dann natürlich noch einmal genauer hingeschaut worden, was an Zahlen, Daten und sonstigen Informationen übermittelt wurde. Zu der Frage, welche Unstimmigkeiten es ganz konkret waren, die zur Rücknahme der Fördermittelbescheide geführt haben, würde ich wiederum an das LS verweisen.

Ltd. RD'in **Fahlbusch** (LS): Es ist so, dass wir als Zuwendungsgeber Prüfrechte haben. Wir bekommen immer einen Verwendungsnachweis übersandt. Im Fall der Migrationsberatung ist das dann auch eine Statistik, damit wir sehen können, wie viele Gespräche geführt wurden. Wir bekommen keine Videobänder oder Ähnliches, durch die wir sehen könnten, ob diese Gespräche tatsächlich geführt wurden.

Es gibt auch Mitteilungspflichten. Das habe ich vorhin bereits erwähnt. Zum Beispiel müssen andere Fördergelder angezeigt werden, die der Zuwendungsnehmer erhält. Das ist nicht erfolgt. Aufgrund dieser Unstimmigkeiten haben wir dann eine Vor-Ort-Prüfung beabsichtigt. Das muss ein Zuwendungsnehmer gestatten. Da ist kein Termin zustande gekommen, weil wir nicht mehr von dem Verein gehört haben. Wir haben dann diese Doppelförderungen selber ermittelt. Allein das ist schon ein Verstoß gegen die Mitteilungspflichten.

Man hat als Prüfbehörde auch das Recht, weiter nachzufragen, wenn Statistiken nicht plausibel sind. Das alles hat in der Gesamtschau dazu geführt, dass wir gesagt haben: Dann ist der Verwendungsnachweis nicht geglückt, dann ist das wohl nicht so erfolgt. Deswegen haben wir dann die Aufhebung veranlasst.

Abg. **Swantje Schendel** (GRÜNE): Vielen Dank für die Ausführungen. Ich habe noch eine Frage. Sie haben erwähnt, dass es keine automatisierten oder automatischen Datenabgleiche zwischen den verschiedenen Zuwendungsbehörden gibt. Die gibt es, so wie ich Sie verstanden habe, nur beim Finanzamt. Das BAMF stellte ja schon im Juli mit dem Indikatorenbericht erste Auffälligkeiten fest. Mich würde interessieren: Hätte ein automatisierter Datenabgleich oder ein Austausch zwischen den Behörden, sodass man nicht nachfragen muss, zu Veränderungen im Ablauf des Landessozialamts oder bei Mittelzuwendungen bzw. Zuwendungsbescheiden auf der Landesebene geführt?

Ich glaube, dazu brauche ich auch noch einmal die Information, wann der letzte Zuwendungsbescheid unsererseits erstellt wurde. Aber ich habe, glaube ich, mitgenommen, dass relativ zeitgleich mit dem BAMF die Rücknahme der Zuwendungsbescheide erfolgt ist. Ist das korrekt?

StS'in **Dr. Arbogast** (MS): Das ist eine sehr hypothetische Frage, aber wir wären natürlich spätestens an dieser Stelle darauf aufmerksam geworden, dass es überhaupt eine Förderung seitens des BAMF gibt, was wir ja vorher nicht wussten und die Antragstellenden auch nicht angegeben haben. Das ist im Übrigen auch einer der wesentlichen Gründe für die Rücknahme der Förderung, weil das wahrheitswidrige Angaben gewesen sind. Denn es muss ja angegeben werden, ob es weitere Fördermittelgeber gibt. In diesem Fall ist es wohl so gewesen, wobei ja theoretisch immer noch die Möglichkeit bestanden hätte, dass die Mittel des BAMF für ein gänzlich

anderes Projekt genutzt wurden. Aber offensichtlich muss es wohl Überschneidungen gegeben haben.

Ich bin jetzt ein bisschen vorsichtig mit meinen Auskünften; denn das alles muss ja noch einmal im Detail geprüft werden. Das BAMF ist nicht unsere Behörde. So gesehen muss man davon ausgehen, dass das durchaus ein Anlass hätte sein können, noch einmal nachzufragen. Aber es gibt diesen automatisierten Abgleich nicht.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Ich möchte die Fachebene bitten, konkret zu sagen, was in dem Rückforderungsbescheid steht. Steht darin „Rückforderung wegen Doppelförderung mit dem Bund“, oder steht darin: „Rücknahme, weil Kurse nicht stattgefunden haben, weil Gespräche nicht stattgefunden haben“? Das ist mir unklar. Wir haben ja auch Mittel für „Kampf gegen Antisemitismus“ dabei. Dabei nimmt man wahrscheinlich nicht an, dass eine Doppelförderung mit dem Bund vorliegt - oder doch? Es muss ja für alle vier Förderprojekte Richtlinien und eine Begründung gegeben haben, warum man zurückfordert. Das ist mir jetzt noch nicht konkret genug.

Ltd. RD'in **Fahlbusch** (LS): Die Aufhebung von Bescheiden richtet sich nach den §§ 48 und 49 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG). Das sind komplizierte Vorschriften. Wir haben, wie gesagt, vier Aufhebungsbescheide. Einer richtet sich nach § 48, die anderen drei richten sich nach § 49 VwVfG. Das hängt zum einen damit zusammen, was wir bei dem einen Bescheid tatsächlich sehen konnten. Es gab einen anderen Förderbescheid, als wir unseren Bescheid erteilt haben, sodass bei der Antragstellung eine Falschangabe vorlag. Das war dann der Grund, den § 48 zuzuziehen, weil unser Bescheid so gar nicht hätte erteilt werden dürfen. Bei den anderen Bescheiden gelang einfach die Verwendungsnachweisprüfung nicht für den Zuwendungsnehmer, weil wir die Vor-Ort-Prüfung nicht machen konnten. Wir hatten weitere Unterlagen angefordert. Diese wurden nicht übersandt. Die vorgelegten Zahlen wurden nicht plausibilisiert. Es gibt also verschiedene Gründe, die dort alle zusammengefasst wurden.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Sie haben gesagt, Sie hätten im März 2026 Kenntnis bekommen und dann auch den Minister informiert. Wie ist das passiert? Durch eine Aktenvorlage, durch einen Bericht von der Fachebene, durch ein Gespräch? Ist das dokumentiert? Wie sind die Informationsketten im Ministerium gewesen?

StS'in **Dr. Arbogast** (MS): Genau weiß ich es nicht mehr. Das ist jedenfalls nicht per E-Mail passiert, sondern im persönlichen Gespräch. Ich gehe mal davon aus, dass, weil wir im Anschluss natürlich immer wieder über diesen Fall gesprochen haben, im Rahmen unserer üblichen Frühbesprechungen darüber informiert wurde und wir dann selbstverständlich die Fachebene und die Fachebene dann wiederum das LS um entsprechende Aufklärung und Informationen gebeten haben, die dann auch regelmäßig erfolgt sind. Das LS hat uns dann immer wieder in Zwischennachrichten übermittelt, was an Prüfprozessen lief, was an Informationen vorlag, welche Kenntnisse es gab, sodass wir hier - sozusagen wie es sich gehört - von der Zuwendungsbehörde über die entsprechende Fachabteilung im Ministerium dann an die Hausspitze regelmäßige Informationen über den Sachstand in dieser Angelegenheit erhalten haben. Das haben wir in unseren mehrfach wöchentlich stattfindenden Sitzungen natürlich auch jeweils zur Kenntnis genommen.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Haben Sie oder der Minister seit März konkret etwas veranlasst? Haben Sie also etwas verfügt oder angeordnet? Haben Sie dieses Thema im Kabinett auch gegenüber dem Ministerpräsidenten thematisiert?

StS'in **Dr. Arbogast** (MS): Wir haben selbstverständlich als Hausspitze - der Minister hat mich darum gebeten, mich der Angelegenheit anzunehmen - auch nachgefragt und die Fachebene gebeten, diesen Fall umfänglich aufzuklären. Eine Information in Richtung Ministerpräsident hat zu diesem Zeitpunkt erst einmal nicht stattgefunden. Es gibt und gab ja sehr ausführliche Presseberichte dazu.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Haben Sie oder der Minister mal mit dem SPD-Stadtverband zu diesem Thema korrespondiert, telefoniert oder gesprochen und sich darüber ausgetauscht, welche Erkenntnisse innerhalb der SPD Hannover vorliegen?

StS'in **Dr. Arbogast** (MS): Nein, solche Gespräche haben nicht stattgefunden.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Und für den Jour fixe mit dem Ministerpräsidenten ist für den Minister auch nie vorbereitet worden, den Ministerpräsidenten über solch einen Vorgang, zu dem es mittlerweile eine bundesweite mediale Berichterstattung gibt, tiefergehend in Kenntnis zu setzen?

StS'in **Dr. Arbogast** (MS): Uns war zunächst einmal wichtig, dass wir unseren eigenen Prüfprozess komplett abschließen, sodass wir wirklich vollumfängliche Erkenntnisse haben. Deswegen haben wir an dieser Stelle keine Zwischenstände übermittelt.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Hat man denn jetzt die Staatskanzlei darüber informiert?

StS'in **Dr. Arbogast** (MS): Meines Wissens ist das bislang noch nicht passiert.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Das Spiegelreferat in der Staatskanzlei hat zu diesem Fall nie nachgefragt: Was ist da los? Was machen wir da jetzt?

StS'in **Dr. Arbogast** (MS): Mir ist das nicht bekannt.

Abg. **Eike Holsten** (CDU): Weil davon die Rede ist, dass in Hannover bereits - ich meine - im Juli 2024 von diesem Fall die Rede gewesen ist, und die Europaministerin Walter seit 2025 mit am Kabinetttisch sitzt und Sie ja für die Landesregierung hier heute ausführen: Wann hat die Ministerin Walter erstmalig Kenntnis von Hinweisen, Vorwürfen, Prüfungen, Ermittlungen oder derlei im Zusammenhang mit dem Verein von Frau I. erhalten? Hat sie das dann an irgendwelche Stellen weitergegeben? Wenn nein: Aus welchen Gründen sah die Landesregierung keine Veranlassung, entsprechende Hinweise an das zuständige Förderressort oder die Bewilligungsbehörde weiterzugeben, obwohl Landesmittel betroffen waren oder sind?

StS'in **Dr. Arbogast** (MS): Das müsste Frau Walter gefragt werden, wann sie zum ersten Mal davon Kenntnis hatte. Dazu kann ich Ihnen leider keine Auskunft erteilen. In unsere Richtung gab es diesbezüglich jetzt keine Nachfragen von Frau Walter.

Abg. **Eike Holsten** (CDU): Da Sie ja für die Landesregierung unterrichten, habe ich gedacht, dass die Frage richtig platziert sei. Ist denn seitens der Europaministerin jemand hier, der dazu Auskunft geben kann, weil ja die Landesregierung heute vollumfänglich unterrichtet? - Diese Frage wollte ich erst mal vorweg stellen, damit ich weiß, ob man dazu überhaupt weitere Fragen stellen kann.

StS'in **Dr. Arbogast** (MS): Für unseren Prüfprozess sind wir ja sozusagen eigenverantwortlich mit unserer Behörde und auch mit unserer Fachabteilung, was die Zuständigkeit für die Richtlinie

angeht, unterwegs. Insofern ist niemand da, der für Frau Walter Auskunft geben könnte. Das hat ja zunächst einmal auch nichts mit unserem Prüfprozess an dieser Stelle zu tun.

Abg. **Eike Holsten** (CDU): Hat denn die Landesregierung oder das MS geprüft, ob Hinweise, die einem Mitglied der Landesregierung außerhalb eines förmlichen Verwaltungsvorgangs bekannt werden, bei einem Bezug zu Landesmitteln dienstlich relevant und an zuständige Stellen weiterzugeben sind? Wenn man davon ausgehen kann, dass sie gegebenenfalls 2024 davon wusste: Hat man seitens des MS geprüft, ob ein Mitglied der Landesregierung 2025 das MS mal hätte darüber informieren oder dort mal hätte nachfragen können oder müssen?

Und noch einmal die Frage: Habe ich es richtig verstanden, dass die Ministerin Walter in die Vorbereitung der heutigen Unterrichtung nicht eingebunden war und auch keine Kenntnis von der Unterrichtung hier hat?

StS'in **Dr. Arbogast** (MS): Ob Frau Walter Kenntnis von dieser Unterrichtung hat, kann ich Ihnen nicht beantworten. Wir haben dazu keinen Austausch mit Frau Walter gehabt, weil unser Prüfprozess jetzt davon nicht berührt ist. Frau Walter kann ja auch nichts dazu beitragen, wie die Förderbewilligungsverfahren abgelaufen sind.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Das irritiert natürlich. Wir haben heute diesen Fall zur umfassenden Unterrichtung auf der Tagesordnung. Nach Artikel 24 kann die Landesregierung entscheiden, wer hier unterrichtet. Wenn aber zu diesem Fall unterrichtet wird, dann betrifft das ja nicht nur das Sozialministerium, sondern es ist auch ganz maßgeblich, ob ein Mitglied der Landesregierung möglicherweise früher Kenntnis hatte und man innerhalb der Landesregierung sich darüber ausgetauscht hat. Deswegen hätten wir natürlich schon erwartet, dass diese Unterrichtung heute so vorbereitet wird, dass dann zu allen Punkten eine Sprechfähigkeit vorliegt und man dann auch schon sagen kann, wann Frau Walter Kenntnis hatte. Sie war da auch Teil des Kabinetts. Das gehört zur vollumfänglichen und umfassenden Information dazu. Insoweit müssen wir die Unterrichtung auf alle Fälle fortsetzen, sodass wir dann natürlich auch diese Fragen rund um das Europaministerium noch einmal stellen können.

StS'in **Dr. Arbogast** (MS): Der Antrag Ihrer Fraktion auf mündliche Unterrichtung durch den Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung liegt uns ja vor. Er hat mich gebeten, diese Unterrichtung zu übernehmen. Wir haben diesen Antrag natürlich so interpretiert, dass es hier um eine Unterrichtung durch das zuständige Haus sowohl für die Richtlinien, die hier in Rede stehen, als auch für den Bewilligungsprozess durch unsere nachgeordnete Behörde geht, weil die Europaministerin zur Aufklärung des Sachverhalts an dieser Stelle nicht viel beitragen kann. Denn die Prüfbehörde ist das Landessozialamt, dort liegen alle Unterlagen, und dort wird natürlich sowohl über Bewilligungen als auch über die Rücknahme der Bescheide entschieden.

Abg. **Eike Holsten** (CDU): Auch wieder zur zeitlichen Einordnung: Wann erhielt die Landesregierung Kenntnis von dem an den Landesrechnungshof adressierten anonymen Hinweis, der nach Presseberichten einem Schreiben der Kommunalaufsicht des Innenministeriums beigelegt sein soll?

StS'in **Dr. Arbogast** (MS): Am 11. Dezember ist bei uns auf der Fachebene des Ministeriums der Hinweis des Landesrechnungshofs eingegangen.

Abg. **Eike Holsten** (CDU): Und dann?

StS'in **Dr. Arbogast** (MS): Dann ist das umgehend an das Landessozialamt zur Überprüfung weitergeleitet worden. Dann sind die weiteren Prüfschritte der Reihe nach erfolgt.

Abg. **Eike Holsten** (CDU): Damit ich mir das vorstellen kann: Was ist dann zwischen dem Dezember, als das eingegangen ist, und dem März, als man dann aktiv geworden ist, mit diesem Hinweis passiert? Das sind ja gut vier Monate. Man muss sich ja vorstellen können, auf welchem Schreibtisch das wann gelegen hat und von wem mit welcher Intention bearbeitet worden ist.

StS'in **Dr. Arbogast** (MS): Ich gehe noch einmal auf meinen Eingangszettel zurück: Am 15. Dezember 2025 wurde auf der Arbeitsebene zwischen dem Sozialministerium und dem LS vereinbart, die Förderungen entsprechend erneut zu überprüfen. Am 9. Februar hat dann eine Videokonferenz zwischen dem Vorstand des Vereins und Mitarbeitenden des zuständigen Teams im Landessozialamt stattgefunden. Im Rahmen dieser Videokonferenz hat der Verein darauf hingewiesen, dass sie eine Neugründung beabsichtigen und dass es ein drohendes Insolvenzverfahren gebe. Dann haben die Alarmglocken natürlich schon sehr deutlich geschrillt. Ab dann ist angekommen, dass das BAMF als Zuwendungsgeber mit im Boot war. Von dann an gab es auch Erkenntnisse über die Vor-Ort-Prüfung des BAMF durch einen entsprechenden Einblick in das Prüfprotokoll. Daraufhin hat das LS versucht, die Vor-Ort-Prüfung mit dem Verein hinzubekommen, um für die eigenen Förderungen entsprechende Erkenntnisse durch Nachreichung von Unterlagen zu bekommen. Ab dem 2. März hat das LS dann das Verfahren zur Aufhebung der Zuwendungsbescheide eingeleitet.

Abg. **Eike Holsten** (CDU): Dazu konkret die Nachfrage zu dieser Videokonferenz, damit ich mir das vorstellen kann: Die ist anberaumt worden. Man hat da nachgefragt: Können wir uns mal in einer Videokonferenz zusammensetzen? - Wie lange hat das dann stattgefunden? Inhalt war also eine mögliche Insolvenz des Vereins. Hat man da begründet bekommen, warum der Verein insolvent geworden ist? Geht das Land Stand heute im Zusammenhang damit davon aus, dass wir das zurückgeforderte Landesgeld von dem Verein wiederbekommen können?

StS'in **Dr. Arbogast** (MS): Da ich selbst an der Videokonferenz nicht teilgenommen habe, könnte dazu die Kollegin aus dem LS vermutlich etwas mehr berichten.

Ltd. RD'in **Fahlbusch** (LS): Diese Videokonferenz am 9. Februar 2026 ist auf Initiative des Vereins erfolgt. Die haben sich an uns im Hinblick auf Diffamierungsschreiben gewendet. Das sollte richtiggestellt werden. Dann haben sie uns mitgeteilt, dass ein Verein neu gegründet werden soll, weil es vermutlich einen Insolvenzantrag geben würde. Es ging dann schon darum: Sie wollten wissen, was sie uns dann schicken müssten, weil sie die Migrationsberatung fortsetzen wollten. Dann haben wir im Nachhinein selber ermittelt, was für einen Hintergrund das hatte. Dieses andere Projekt wurde genannt.

Es ist nicht so, dass ab dem 15. Dezember nichts mehr passiert ist. Wir haben dann weiter geprüft. Anfang März haben wir das Anhörungsverfahren eingeleitet. Vorher prüft man natürlich, was man tun muss. Man muss erst mal aufklären, ermitteln und auch die Rechtsvorschriften prüfen. Das begann also auch schon vorher.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Dann gab es diese Videokonferenz und hat man gesagt: Wir würden gerne einen Trägerwechsel vornehmen, damit wir im Prinzip wieder Geld bekommen. - Im Dezember 2025 haben Sie aber schon Kenntnis davon gehabt, dass es Unregelmäßigkeiten gab.

Jetzt habe ich noch nicht verstanden: Haben Sie dann mal einen Vor-Ort-Termin selber veranlasst und gemacht, oder hat es den vom Land nie gegeben?

StS'in **Dr. Arbogast** (MS): Ein Vor-Ort-Termin ist nicht zustande gekommen, weil der Verein dazu nicht bereit war. Die haben also einfach nicht aufgeschlossen - wie auch immer.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Dann gibt es keine Mittel und Wege, das trotzdem zu machen und zu gucken, was da eigentlich mit dem Geld passiert?

Mich würde auch noch einmal interessieren: Gehen Sie jetzt davon aus, dass Sie das Geld dem Land zurückvollstrecken können, oder nicht? Kann man solch einen Vor-Ort-Termin nicht auch gegen den Willen machen? Wie hat man sich zu diesem Punkt beraten?

StS'in **Dr. Arbogast** (MS): Wir haben ja dann im Nachgang eigentlich genügend Kriterien gehabt, um die Mittel zurückzufordern. Das hat Frau Fahlbusch vorhin geschildert. Die Zuwendungsnehmer sind zur Mitwirkung verpflichtet. Die Ermöglichung eines Vor-Ort-Termines fällt natürlich unter die Mitwirkungspflichten eines Zuwendungsnehmers. Wenn das nicht erfolgt, dann ist das natürlich auch, neben anderen Dingen, ein Grund, die Mittel entsprechend zurückzufordern. Das ist ja, so gesehen, das schärfste Schwert, das wir dann haben. Ich wüsste jetzt gar nicht, mit welchen Methoden wir uns dann zwangsweise Zutritt zu den Räumlichkeiten hätten verschaffen können. Zu diesem Zeitpunkt waren ja bereits die Staatsanwaltschaft und das LKA auch schon eingebunden. Also, es gab Kontakt zwischen dem Landessozialamt und der Staatsanwaltschaft, die im Übrigen am 6. März noch ein Schreiben geschickt hatte, dass sich aus den übermittelten Informationen kein Anfangsverdacht einer Straftat ergebe. Das wurde dann ein paar Wochen später anders bewertet. Aber noch Anfang März hatten wir von der Staatsanwaltschaft dieses Schreiben. Wir haben natürlich trotzdem weiter die Unterlagen überprüft. Aber an dem Vor-Ort-Termin hängt nicht die Frage, ob wir die Möglichkeit haben, Fördermittel zurückzuziehen.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Das ist in der Tat auch noch eine spannende Frage, warum am 6. März noch erklärt worden ist, dass es keine tatsächlichen Anhaltspunkte für eine Straftat gibt. Deswegen habe ich auch noch die Frage - ich weiß jetzt nicht, ob Sie das wissen -: Hat das Land eigentlich mal geprüft - das Sozialministerium oder auch das Land insgesamt -, wie diese Landesmittel verausgabt worden sind? Sind da also Immobilien angeschafft worden? Ist das mittelbar in Immobilien, in private Vermögensgegenstände investiert worden? Wie ist dieses Geld verwendet worden - offenbar nicht zweckentsprechend, aber wie sonst?

Und gehen Sie davon aus, dass das Geld zum Land zurückfließt, oder nicht? Diese Frage haben Sie noch nicht beantwortet.

StS'in **Dr. Arbogast** (MS): Das ist alles Gegenstand der Ermittlungen durch Polizei und Staatsanwaltschaft. Dazu kann ich Ihnen leider keine Auskunft geben. Dazu haben wir auch keine Kenntnisse, die wir hier geben könnten.

Was die Frage der Rückforderung angeht: Es bleibt abzuwarten, was die Ermittlungen schlussendlich ergeben, was mit den Mitteln passiert ist. Natürlich werden wir am Ende alles daransetzen, um das Geld zurückzubekommen.

Abg. **Eike Holsten** (CDU): Neben Mutmaßungen, die in der Presseberichterstattung stehen, hat die Landesregierung also keine Kenntnis darüber, was mit dem Geld tatsächlich passiert ist?

StS'in **Dr. Arbogast** (MS): Ich kann an dieser Stelle jetzt nur wiederholen: Das ist alles Gegenstand von entsprechenden Ermittlungen. Wir kommentieren jetzt nicht das, was in der Presse dazu berichtet wird, weil ich dazu keine entsprechenden Erkenntnisse habe.

Abg. **Eike Holsten** (CDU): Ich möchte noch eine technische Frage stellen. Ich habe verstanden, dass sich der Ministerpräsident bislang am Kabinetttisch nicht für den Fall interessiert hat, dass die Staatskanzlei nicht nachgefragt hat und dass das auch nicht einmal in Gänze zusammengetragen worden ist, um die Landesregierung in Gänze über den Sachverhalt aufzuklären. Ich frage mich, ob es eigentlich mal eine zentrale Zusammenführung der Hinweise aus der Stadt Hannover, der Region Hannover, des BAMF, des Landesrechnungshofs, der Kommunalaufsicht, des Sozialministeriums und des Landesamtes gegeben hat. Hat man sich mal mit allen Beteiligten an einen Tisch gesetzt und alles, was allen gemeinsam vorliegt, zusammengetragen? Wenn nein: Weil das Ministerium für Soziales sich nicht dafür zuständig sieht, das alles mal gemeinsam zu sichten, weil man sich nur auf seine eigenen Förderbescheide bezieht, oder wie muss ich mir das vorstellen?

StS'in **Dr. Arbogast** (MS): Selbstverständlich sind wir als Sozialministerium erst mal für unsere eigenen Fördermittel zuständig und nicht für die Fördermittel anderer Institutionen. Aber - das haben wir dargelegt - selbstverständlich gab es jetzt einen Austausch mit anderen Behörden, zum Beispiel zur Frage von entsprechenden Kooperationen. Das fällt dann wieder unter die Mitwirkungspflicht der Zuwendungsnehmer. Natürlich gab es jetzt auch entsprechende Recherchen mit Blick auf die Frage der Doppelförderung. Aber wir können uns als Ministerium oder als Landessozialamt natürlich nicht mit den Fördergegebenheiten eines BAMF oder einer Region beschäftigen, sondern da blicken wir natürlich auf unsere eigene Zuständigkeit. Auf der Arbeitsebene gab es natürlich dazu Nachfragen.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Wir haben ja in der Presseberichterstattung auch von einem Schreiben der Kommunalaufsicht gelesen. Was ist Inhalt dieses Schreibens gewesen?

RefL'in **Kreutzenbeck** (MS): Die Kommunalaufsicht ist in den bereits berichteten anonymen Hinweisen vom 11. Dezember angesprochen worden, die uns erreicht haben und die wir dann auf der Fachebene MS an das LS weitergegeben haben.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Dann noch einmal die Frage, weil mir das einfach von der Praxis her nicht einleuchtet: Sie haben uns jetzt berichtet, dass es zu diesem Fall, der ja eine mediale Berichterstattung und auch eine besondere Brisanz hat, weil es um sechsstelligen Fördersummen geht, keine Gespräche zwischen dem Minister, zwischen Ihnen, zwischen Frau Walter und vielleicht auch mal mit Vertretern der SPD aus Hannover gegeben hat, wie man mit diesem Fall verfährt, welche Erfahrungen es aus der Vergangenheit gibt. Da hat es also keinerlei Gespräche gegeben, wo Sie dabei sind oder wo Sie Kenntnis haben, dass man sich zu diesem Fall mal innerhalb der Landesregierung und dann vielleicht auch mit dem betroffenen SPD-Stadtverband, der schon seit dem Sommer 2024 Kenntnisse hatte, ausgetauscht hat?

StS'in **Dr. Arbogast** (MS): Ich kann mich nur wiederholen: Diese Austauschformate oder Gespräche hat es nicht gegeben.

Vors. Abg. **Oliver Lottke** (SPD): Weitere Wortmeldungen gibt es nicht. Ich bedanke mich für die Unterrichtung.

Tagesordnungspunkt 2:

### **Gleichberechtigung leben und fördern - Aufklärungsarbeit und politische Bildung stärken**

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/9902](#)

*direkt überwiesen am 26.02.2026*

*federführend: AfSAGuG*

*mitberatend: AfRuV*

*vorbereitende Beratung gem. § 12 Abs. 3 GO LT: UAMedien; KultA*

*mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 2 Satz 2 GO LT: AfHuF*

*zuletzt behandelt: 83. Sitzung am 12.03.2026*

### **Unterrichtung durch die Landesregierung**

Refl'in **Zaman** (MS): Gleichberechtigung hat in Deutschland seit 1949 Verfassungsrang nach Artikel 3 Abs. 2 des Grundgesetzes, wonach Frauen und Männer vor dem Gesetz gleich sind und somit rechtlich auch gleich behandelt werden müssen. Darüber hinaus gibt es seit 1994 den Zusatz in Artikel 3 Abs. 2 Satz 2 des Grundgesetzes, wonach der Staat aufgefordert ist, aktiv Maßnahmen zu entwickeln, damit die Frauen nicht nur theoretisch rechtlich, sondern auch faktisch tatsächlich gleichberechtigt sind. Erforderlich war die Ergänzung, um den Staat stärker in die Pflicht zu nehmen und die Gleichstellung auch im Alltag besser durchzusetzen.

Auch Niedersachsen hat in Artikel 3 Abs. 2 Satz 3 der Niedersächsischen Verfassung die Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern verankert. Die Landesregierung in Niedersachsen misst der Förderung der Gleichberechtigung insofern einen sehr hohen Stellenwert bei und entwickelt und fördert Maßnahmen im Sinne des Satzes 2, wie zum Beispiel durch die Reformierung des Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetzes.

Es tut sich eine Kluft - nicht nur, aber auch - in unserem Land auf zwischen rechtlicher Gleichberechtigung und gesellschaftlicher Realität. Ein Beispiel dafür ist der Gender Pay Gap - die Lohnlücke - in Verbindung mit der Verteilung von Sorgearbeit.

Die Gleichstellung von Frauen und Männern in unserem Land ist darüber hinaus nicht zuletzt durch das Erstarken auch rechtsideologischer Positionen gefährdet oder gar rückschrittlich. So werden durch populistische Rhetorik abwertende Kommentare über Frauen im öffentlichen Raum wieder „sagbar“ gemacht. Auch wird unter dem Deckmantel des „Schutzes der Familie“ versucht, die Entscheidungsfreiheit von Frauen über die eigene Lebensplanung moralisch abzuwerten, wenn zum Beispiel gefordert wird, dass Frauen primär für die Erziehung und den Haushalt zuständig sein sollen. Somit ist es auch heute noch zwingend erforderlich, für Frauenrechte und für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen auf allen Ebenen und bei der tatsächlichen Umsetzung nicht nur weltweit, sondern auch direkt vor Ort nicht nur zu werben, sondern diese überall und auf allen Ebenen einzufordern und zu fördern.

Genau das tun wir als Landesregierung. In Niedersachsen arbeiten wir kontinuierlich das ganze Jahr über an konkreten Verbesserungen: in Bildung, am Arbeitsmarkt, beim Schutz vor Gewalt oder bei der Frage von Teilhabe und Führung. Wir fördern frauenspezifische Arbeitsmarktpro-

gramme, führen Politik-Mentoringprogramme durch und haben ein gut ausgebautes Gewaltschutzsystem mit Frauenhäusern und Beratungsstellen - um nur einige wenige Beispiele zu nennen. Das sind die Hebel, die tatsächlich etwas verändern.

Dabei verfolgen wir einen ganzheitlichen, auf Dauer angelegten Ansatz. Der Fokus liegt auf einer fundierten Auseinandersetzung mit den grundlegenden strukturellen Ungleichheiten zwischen Frauen und Männern, zum Beispiel darauf, dass sie immer noch in der Regel die Care-Arbeit mit der Berufstätigkeit in Einklang bringen müssen. Die erforderlichen Maßnahmen, um das zu verändern, werden ganzjährig in den Blick genommen. Zum Beispiel mit dem Juliane Bartel Medienpreis werden zudem seit 25 Jahren gezielt Medienbeiträge zu den Themen Gleichstellung prämiert und sichtbar gemacht.

Ein konkreter Aktionstag einmal im Jahr kann die Daueraufgabe nicht nur flankieren, sondern durch eine konzentrierte Aktion in der Tat ins Bewusstsein rücken, da es sonst zur Gewöhnung wird und gegebenenfalls in den Hintergrund rückt, obwohl es uns tagtäglich berührt. Dabei kann und darf ein symbolischer Tag jedoch nicht die weiterhin notwendige umfassende Gleichstellungspolitik ersetzen.

Dies vorausgeschickt, möchte ich zu den einzelnen Punkten in dem Entschließungsantrag wie folgt Stellung beziehen:

*„Vor diesem Hintergrund fordert der Landtag die Landesregierung auf,*

- 1. den 8. März dauerhaft als landesweiten Aktionstag zur Förderung der Gleichberechtigung zu etablieren und hierzu landesweit geeignete Bildungs-, Informations- und Dialogformate zu initiieren sowie Akteure aus Bildung, Wissenschaft, Kommunen, Zivilgesellschaft und Kultur in angemessener Weise einzubinden,“*

Der 8. März - der Internationale Frauentag - ist bereits heute ein bedeutender Anlass, um auf bestehende Ungleichheiten aufmerksam zu machen, gesellschaftliche Debatten anzustoßen und Fortschritte sichtbar zu machen. Er ist ein Symbol für die bereits erreichten Meilensteine der Gleichberechtigung, aber auch ein wichtiger jährlicher Ankerpunkt, um bestehende strukturelle Ungleichheiten sichtbar zu machen und gesellschaftliche Debatten anzustoßen. Das wird auch von vielen Akteur\*innen genutzt, um den Stand der Gleichstellung von Frauen und Männern, aber auch Defizite aufzuzeigen und Maßnahmen zur Beseitigung einzufordern. Auch das niedersächsische Gleichstellungsministerium hebt anlässlich des Frauentages jährlich ein aktuelles gleichstellungspolitisches Thema in den Blickpunkt und fokussiert sich auf ein bis zwei Themen symbolisch für eine Vielzahl von Themen, die die Gleichberechtigung berühren. In diesem Jahr war es zum Beispiel das Thema Gender Health Gap. Hintergrund ist, dass zahlreiche Studien belegen, dass Frauen länger auf die richtige Diagnose bzw. Therapie warten, dass es zu wenig Forschung speziell zu Frauengesundheitsthemen gibt und dass auch in der Aus- und Weiterbildung der Genderaspekt zu wenig in den Blick genommen wird. In den Vorjahren waren es zum Beispiel Sexismus in der Werbung, die Sichtbarkeit von Künstlerinnen und die ungleiche Verteilung von Care-Arbeit.

Auch kommunale Gleichstellungsbeauftragte, Frauenverbände und weitere Akteurinnen und Akteure nehmen den 8. März bereits jetzt als Aktionstag zum Anlass, um - oft auch gemeinsam - auf unterschiedliche gleichstellungspolitische Themen aufmerksam zu machen. Rund um den 8. März werden jährlich zahlreiche Veranstaltungen und Kundgebungen organisiert, zu de-

nen auch alle Landtagsabgeordneten eingeladen werden. Die Ausgestaltung der Veranstaltungen unterscheidet sich je nach ausführender Organisation, wodurch regelmäßig ein breit gefächertes Publikum erreicht wird. Auch wird der Tag gezielt dafür verwendet, um verschiedenste Informationsmaterialien zu verteilen.

Auch die Landtagspräsidentin greift ein gleichstellungspolitisches Thema jährlich auf und macht eine eigene Veranstaltung bzw. Aktion anlässlich des 8. März und lädt hierzu eine Vielzahl von Multiplikatorinnen ein. In diesem Jahr war es das Thema Zeitknappheit: „Zwischen Familie, Fürsorge und Beruf“, im vergangenen Jahr das Thema Antifeminismus.

Aufgrund des eben Gesagten ist ersichtlich, dass rund um den 8. März bereits viele Institutionen, Vereine und Verbände im ganzen Land auf Gleichstellungsthemen hinweisen und Aktionen durchführen. Insofern kann man behaupten: In Niedersachsen gibt es bereits den geforderten „Aktionstag“. Da wir Gleichstellung jedoch trotz solcher Aktionen und vielfältiger Maßnahmen nicht erreicht haben, auch wenn wir auf einem guten Weg sind, besteht nach wie vor Handlungsbedarf insbesondere beim Abbau struktureller Benachteiligung. Jeden Tag aufs Neue müssen daher Strukturen in den Blick genommen und bei Fehlentwicklungen steuernde Maßnahmen ergriffen werden - zum Beispiel bei der erwähnten Reformierung des aktuellen Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetzes -, um strukturelle Benachteiligungen für Frauen auch im öffentlichen Dienst nicht nur zu mindern, sondern langfristig zu beheben.

*„2. die Landeszentrale für politische Bildung zu beauftragen, flankierende Angebote, Materialien und Veranstaltungsformate im Rahmen des Weltfrauentages zu entwickeln und den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen zur Verfügung zu stellen,“*

Die Niedersächsische Landeszentrale für politische Bildung fördert bereits heute umfassend und ganzjährig Gleichstellung, Diversität und gesellschaftliche Teilhabe. Die Themen Gleichberechtigung, politische Teilhabe von Frauen, geschlechtliche Vielfalt sowie die Auseinandersetzung mit Diskriminierung und Sexismus sind im gesetzlichen Auftrag und in den Arbeitsschwerpunkten der Landeszentrale fest verankert.

Bereits heute entwickelt und begleitet die Landeszentrale zahlreiche Bildungs-, Informations-, Dialog- und Vernetzungsformate sowie digitale Angebote zu diesen Themen. Auch rund um den 8. März finden landesweit bereits viele Veranstaltungen und Aktionen von Vereinen, Verbänden, Kommunen und Bildungsträgern statt, die durch die Landeszentrale unterstützt, begleitet oder vernetzt werden.

Dies gilt auch für den schulischen Bereich: Die Landeszentrale stellt bereits Materialien, Bildungsangebote und Veranstaltungsformate zu Demokratiebildung, Diversität und Gleichstellung zur Verfügung, die von allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen genutzt werden können. Der im Antrag formulierte Auftrag, flankierende Angebote und Materialien zum Internationalen Frauentag bereitzustellen, wird damit bereits in wesentlichen Teilen erfüllt.

Die Arbeitsschwerpunkte der Landeszentrale werden zudem gemeinsam mit dem Fachkuratorium entwickelt, dem auch mindestens fünf Abgeordnete des Niedersächsischen Landtages angehören und das mindestens zweimal im Jahr tagt. Damit bestehen bereits heute Möglichkeiten der Landesregierung und des Landtages, auf Arbeitsinhalte, Schwerpunktsetzungen und Kooperationen der Landeszentrale im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags sowie der vorhandenen haushalterischen Ressourcen Einfluss zu nehmen.

Entscheidend für nachhaltige Fortschritte bei Gleichstellung und gesellschaftlicher Teilhabe ist jedoch aus der Sicht der Landeszentrale für politische Bildung insbesondere die kontinuierliche und ganzjährige politische Bildungsarbeit. Genau diesen Ansatz verfolgt die Landeszentrale tagtäglich mit vielfältigen Bildungs-, Informations-, Vernetzungs- und Dialogformaten in ganz Niedersachsen.

*„3. die allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen zu bitten, auf freiwilliger Basis rund um den 8. März Aufklärungsarbeit zu leisten, um die Bedeutung von Gleichstellungsthemen von Sorgearbeit bis Berufsleben hervorzuheben,“*

Die Landesregierung misst der Gleichberechtigung und der Förderung von Chancengleichheit in allen Lebensbereichen - Schulen eingeschlossen - eine große Bedeutung bei. Die Vermittlung von Gleichstellungsthemen ist bereits heute fest im Bildungsauftrag der Schulen verankert und wird im Unterricht sowie im schulischen Alltag fortlaufend aufgegriffen. Gleichberechtigung ist auch hier kein punktueller Anlass, sondern ein täglich gelebter Bestandteil schulischer Bildung und Erziehung.

Vor diesem Hintergrund ist es aus der Sicht der Landesregierung weiterhin sinnvoll, Gleichstellungsthemen kontinuierlich im Unterricht und Schulleben einzubetten. Ob Schulen anlassbezogene Formate rund um den 8. März durchführen, liegt grundsätzlich in ihrer pädagogischen Gestaltungsfreiheit. Anlassbezogen kann die Landesregierung natürlich auf entsprechende Materialien oder Angebote hinweisen. Eine Verpflichtung zur Durchführung bestimmter Aktivitäten ist damit zwar nicht verbunden, könnte aber durchaus ein Impuls sein, sich dennoch zumindest am Aktionstag bewusst zu positionieren.

*„4. umfassende mediale Kampagnen an dem Tag zu fördern und hierfür ein Social-Media-Paket zur Verfügung zu stellen, um insbesondere die junge Generation zu erreichen und online auf den Weltfrauentag hinzuweisen und“*

Wir teilen die Auffassung, dass wir insbesondere die junge Generation dort abholen müssen, wo ihr gesellschaftlicher Diskurs maßgeblich stattfindet: im digitalen Raum. Um junge Menschen für die Themen Frauenrechte und Chancengerechtigkeit zu sensibilisieren, ist eine moderne, zielgruppengerechte Ansprache unerlässlich.

In unserer Kommunikation verfolgen wir bereits den Ansatz, den Weltfrauentag nicht nur analog, sondern verstärkt digital zu begleiten. Die sozialen Netzwerke sind Bestandteil unserer Kommunikationsstrategie. Die Erarbeitung und Bereitstellung von spezifischen Content-Materialien sollen in unseren zukünftigen Planungen eine noch zentralere Rolle einnehmen, um den Austausch mit den jungen Generationen nachhaltig zu stärken.

In unserem Wirken legen wir grundsätzlich viel Wert darauf, auch unabhängig vom Weltfrauentag junge Menschen mit dem Thema Gleichberechtigung zu erreichen. Unter anderem deshalb haben wir im MS den Instagram-Account „so.gleich“, mit dem wir gleichstellungspolitische Themen über Social Media verbreiten möchten. Im vergangenen Jahr haben wir beispielsweise einen sogenannten Monat der Chancengleichheit für Frauen am Arbeitsmarkt ausgerufen, um die noch immer vorherrschende strukturelle Benachteiligung von Frauen im Erwerbsleben sichtbarer zu machen. Einen Monat lang wurde an jedem Wochentag ein thematischer Post auf den Social-Media-Kanälen des Ministeriums und dem Instagram-Account „so.gleich“ von verschiedenen gleichstellungspolitisch engagierten Vereinen und Verbänden veröffentlicht. Daneben

wurden zu Beginn und zum Ende des Monats Fachtagungen durchgeführt. Außerdem boten viele der insgesamt 23 geförderten niedersächsischen Koordinierungsstellen Frauen und Wirtschaft Veranstaltungen an und begleiteten ihre eigenen Aktionen in den sozialen Medien.

Darüber hinaus hat Niedersachsen bei der Gleichstellungsministerkonferenz 2025 unter anderem einen Antrag eingebracht, um die Außenwirkung der Gleichstellungsministerkonferenz durch Verstärkung ihrer Präsenz und Sichtbarmachen von dort getroffenen Beschlüssen in den sozialen Medien zu erhöhen. Der Vorschlag ist auf breite Zustimmung gestoßen, sodass angestrebt wird, bundesweit durch eine zielgerichtete und aktive Social-Media-Arbeit dazu beizutragen, dass insbesondere jüngere Generationen in Bezug auf Gleichstellungsthematiken erreicht werden können.

*„5. Kooperationen mit lokalen Gleichstellungsbeauftragten, Frauenverbänden, Kulturinstitutionen und Gedenkstätten zu fördern, um regionale Perspektiven und Akteurinnen einzubeziehen.“*

Es bestehen bereits diverse Kooperationen, zum Beispiel mit Frauenverbänden, welche sich ganzjährig mithilfe verschiedener Formate und in regelmäßiger Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Akteurinnen und Akteuren für die Sichtbarkeit von Gleichstellungspolitik einsetzen. Einen Teil davon unterstützen wir finanziell. Der Austausch mit allen ist unser Anliegen und Bestandteil unserer täglichen Arbeit.

Wir haben also bereits ein großes Netzwerk in Niedersachsen. Durch diese Vernetzungsstrukturen der einzelnen Vereine und engagierten Menschen auf lokaler Ebene werden dabei besonders regionale Perspektiven regelmäßig mit einbezogen. Diese können sicherstellen, dass Strategien an die Lebensrealitäten der Menschen vor Ort angepasst sind. Was in Hannover-Stadt funktioniert, kann in einem Dorf in Ostfriesland gegebenenfalls völlig am Bedarf vorbeigehen.

Eine zentrale Rolle kommt den kommunalen Gleichstellungsbeauftragten in Niedersachsen zu. Durch ihr Wirken tragen sie vor Ort innerhalb der Stadt-, Gemeinde- bzw. Landkreisverwaltungen dazu bei, Benachteiligungen und Diskriminierung insbesondere von Frauen in allen gesellschaftlichen Bereichen aufzuzeigen und abzubauen.

Besonders hervorzuheben ist hier das Projekt „Gleichstellung sichtbar machen - CEDAW in Niedersachsen“, welches von der Landesregierung über die Vernetzungsstelle für Gleichberechtigung e. V. gefördert wird. CEDAW ist die englische Abkürzung für die UN-Frauenrechtskonvention. Die Ziele des Projekts beinhalten die Bekanntmachung und Umsetzung der Konvention, die Vernetzung und Sichtbarmachung von Gleichstellungsarbeit auf kommunaler Ebene, das In-die-Fläche-Tragen von gleichstellungspolitischen Kernanliegen der Landesregierung sowie die Ermöglichung der Netzwerkarbeit der Gleichstellungsbeauftragten. Es gibt hier vielfältige Projekte, die ich an dieser Stelle nicht alle aufzählen möchte.

Darüber hinaus veranstaltet die seitens des Landes geförderte Vernetzungsstelle für Gleichberechtigung e. V. regelmäßig eigene Veranstaltungen zu aktuellen frauenpolitischen Themen und entwickelt verschiedene, leicht verständliche Materialien - Broschüren, Plakate und Ausstellungen -, um frauenpolitische Informationen nach außen zu tragen, und bietet auch Fortbildungen - insbesondere, aber nicht nur - für Gleichstellungsbeauftragte an.

Die Landesregierung ist sehr aktiv und hat Kooperationen mit Kulturinstitutionen und Gedenkstätten in Niedersachsen. So wird zum Beispiel das Projekt frauenORTE Niedersachsen geför-

dert. Das Projekt wird vom Landesfrauenrat Niedersachsen e. V. betreut und widmet sich dem Leben und Wirken historischer Frauenpersönlichkeiten in Niedersachsen aus den Bereichen Geschichte, Kultur, Politik und Gesellschaft. In den einzelnen frauenORTEN wird ein breites kulturhistorisches Programm angeboten, beispielsweise Stadtpaziergänge, Lesungen, Theaterinszenierungen, Ausstellungen und Aktionen für Kinder. Die Angebote werden von verschiedenen Akteurinnen und Akteuren geplant: von freiwillig Engagierten vor Ort über die Leitung von Gedenkstätten bis hin zu den Tourismuszentren der Kommunen.

Nicht zu vergessen sind auch die Niedersächsischen Landfrauenverbände. Gefördert haben wir hier beispielsweise von 2020 bis 2024 das Projekt „Demokratie meint dich!“.

Die Landesregierung unterstützt darüber hinaus die Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauen- und Gleichstellungsbüros Niedersachsen - die LAG Gleichstellung - durch eine jährliche Förderung. In der LAG Gleichstellung kommen je zwei Gleichstellungsbeauftragte als Vertreterinnen aus fünf Regionen regelmäßig zusammen. Die LAG Gleichstellung pflegt ein umfangreiches Netzwerk und steht im Dialog mit den kommunalen Spitzenverbänden, Verbänden, Gewerkschaften und Parteien. Sie setzt sich sowohl für die gleichstellungspolitischen Belange der Menschen in Niedersachsen als auch für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen von Gleichstellungsbeauftragten ein.

Als Vertreterin der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten auf Landesebene denkt sie regionale Perspektiven mit und entwickelt gemeinsam mit Netzwerkpartnerinnen und -partnern Positionen, Handlungsempfehlungen und Stellungnahmen zu frauenpolitischen Themen.

Mit den Gleichstellungsbeauftragten der Hochschulen besteht auf der Fach- und Arbeitsebene ein konstruktiver Austausch. Das MWK trifft sich mit den Gleichstellungsbeauftragten der Hochschulen ganzjährig und zudem jährlich im Rahmen der Landeskonferenz zu einem Arbeits- und Vernetzungstreffen - nicht nur anlässlich des 8. März.

Zum Schluss noch einmal auf den Punkt gebracht:

Der 8. März ist in der Tat sehr wichtig. Er kann zeigen, was in Sachen Gleichstellung bereits getan wird und wo dringender weiterer Handlungsbedarf besteht. Er ist ein wichtiger Tag, der viele Themen bündelt und mit Wucht sichtbar macht. Dabei darf aber nicht übersehen werden, dass es noch weitere 364 Tage im Jahr gibt, an denen auch Gleichstellung im Fokus sein und gelebt werden muss. Die Arbeit an den Gleichstellungsthemen ist strategisch und ganzjährig zu verfolgen, unabhängig von einem Feiertag. Ein Feiertag kann zwar eine tagtäglich notwendige Gleichstellungspolitik nicht ersetzen, jedoch symbolisch verdeutlichen, was bereits erreicht ist und wo noch Handlungsbedarf besteht.

Deshalb ist es unsere Auffassung: Ja zu einem starken und sichtbaren 8. März - aber eingebettet in eine klare, ganzjährige Strategie, die auf konkrete Verbesserungen abzielt. Denn Gleichstellung passiert an 365 Tagen im Jahr. Der 8. März kann das bestärken, aber nicht ersetzen.

### **Aussprache**

Abg. **Dr.in Tanja Meyer** (GRÜNE): Vielen Dank für die ausführliche Unterrichtung und vor allen Dingen für die Aktivitäten, die deutlich machen, wo wir stehen, was noch notwendig ist und wie und in welcher Form das Ministerium bzw. das Land insgesamt mit diesem Thema befasst ist.

Sie haben auch aufgezeigt, dass es sich um ein Querschnittsthema handelt, mit dem sich nicht nur das Sozialministerium befasst; denn das ist ein Gesundheitsthema, ein Wirtschaftsthema und ein Hochschulthema. Wir könnten hier jedes Ministerium heranziehen.

Über den Antrag habe ich mich grundsätzlich gefreut. Er ist am 24. Februar 2026 eingereicht worden. Ich war am folgenden Tag im Ältestenrat, als die Tagesordnung aufgestellt wurde. Dieser Antrag ist aber gar nicht auf die Tagesordnung gesetzt worden, obwohl er sich perfekt dafür geeignet hätte, ihn im Plenum vor dem 8. März zu behandeln. Insofern hat sich mir dann doch die Frage gestellt, wie viel Symbolcharakter in diesem Antrag steckt und wie viel wirklich gewollt ist, zum 8. März diese Aktionen sichtbar zu machen. Denn das wäre die erste Aktion gewesen, die man hätte sichtbar machen können, nämlich zu zeigen, wo die CDU in Bezug auf Gleichstellung steht. Das hätte mich wirklich sehr gefreut. Ich war über dieses Vorgehen sehr verwundert. Deswegen hat meine Freude über diesen Antrag doch ein bisschen abgenommen, vor allen Dingen auch vor dem Hintergrund, dass in dem Antrag richtigerweise die Aufgaben des Staates betont werden, die, wie Frau Zaman dargelegt hat, in der Niedersächsischen Verfassung und im Grundgesetz verankert sind. Das steht an jeder Stelle dieses Antrags, wird aber vom Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetz, das genau diese Verantwortung auch übernimmt, bisher nach meiner Wahrnehmung nicht entsprechend unterstützt.

Während ich mich ein bisschen intensiver mit dem Antrag befasst habe, ist mir aufgefallen, dass die CDU-Fraktion sehr stark auf verschiedene Akteurinnen, also auf viele Verbündete setzt. Das ist grundsätzlich gut, aber es ist nicht Aufgabe von Frauen, Gleichstellung durchzusetzen, sondern das ist die Aufgabe der gesamten Gesellschaft. Das ist etwas, was mir hier fehlt, also der Sprung in die Gesellschaft, die Vernetzung damit, auch die Übernahme von Verantwortung. Das heißt: Wie nehmen wir die Wirtschaft, Unternehmen und Arbeitgebende mit in die Verantwortung? Das darf nicht nur Symbolcharakter haben, und es muss auch herausgearbeitet werden: Was kostet uns eigentlich die Gleichstellung? Wie gehen wir mit einem gesellschaftlichen Rollback um usw.? Ich glaube, dass das grundsätzlich gut ist. Ich würde also gerne weiter darüber sprechen und das auch gerne anhand der vielen Beispiele, die Frau Zaman angeführt hat, weiterentwickeln. Ich bin aber tatsächlich darüber enttäuscht, dass wir heute darüber sprechen und nicht im Plenum unmittelbar vor dem 8. März. Denn das wäre meines Erachtens der richtige Zeitpunkt gewesen, das öffentlich und sichtbar zu machen.

Um es noch einmal besonders deutlich zu machen: Ich bin durchaus für den 8. März als Feiertag, also nicht nur als Aktionstag. Das brauchen wir. Ich finde, wir haben bei diesem Antrag noch viel Diskussionspotenzial. Ich bin dagegen, so etwas mit Symbolcharakter zu beschließen, sondern ich möchte, dass wir alle uns tatsächlich für die Gleichstellung einsetzen.

Ich habe also weniger eine Frage. Aber es war mir ein Anliegen, das einzurahmen.

Abg. **Eike Holsten** (CDU): Herzlichen Dank für die Unterrichtung. Ich wollte jetzt eigentlich zunächst die eine oder andere Frage zu der Unterrichtung stellen, werde die Fragen aber erst nach meiner Replik auf die Ausführungen von Frau Dr.in Meyer stellen. Wir können dann natürlich auch gleich inhaltlich in den Antrag einsteigen.

Es freut mich ausgesprochen, in welcher Form Sie den Antrag begrüßen. Auch für uns ist dieses Thema tatsächlich nicht nur an einem Tag im Jahr relevant, nämlich am 8. März, sondern auch an den anderen 364 oder 365 Tagen von großer Relevanz.

Mir ist nicht bekannt, welche Punkte in der erwähnten Sitzung des Ältestenrates noch auf der Tagesordnung gestanden haben, die dafür gesorgt haben, dass unser Antrag zum 8. März nicht auf die Tagesordnung für das Plenum gesetzt worden ist. Wenn Sie an dieser Sitzung teilgenommen haben, können Sie das vielleicht eher wiedergeben. Ich kann mich nicht daran erinnern. Aktuell sind wieder zwei Anträge aus meinem Arbeitskreis auf der Tagesordnung für das Plenum in der kommenden Woche. Sie kennen ja auch die parlamentarischen Prozesse innerhalb einer Fraktion bei der Aufstellung der Tagesordnung für das Plenum. Die Frage ist, ob man sich dabei durchsetzt. Welche Anträge dann tatsächlich auf die Tagesordnung gesetzt werden und welche nicht, ist für mich aber nicht entscheidend, solange ein Antrag überhaupt ins Plenum zurückkehrt. Darum werben wir sehr, dass unser Antrag nicht hier im Ausschuss liegen bleibt und dass wir tatsächlich auch öffentlich darüber diskutieren können.

Natürlich hätte man den Antrag auch deutlich umfangreicher abfassen können. Auch in unserer Fraktion wurde durchaus darüber diskutiert, inwiefern man Wirtschaftsverbände, Gewerkschaften usw. in den Antrag einbezieht und in welche Verpflichtungen man sie nimmt. Sie haben ja nur gesehen, dass wir vor allem Akteure aufgeführt haben, die bereits in diesem Bereich unterwegs sind, und darüber hinaus nur diejenigen in die Pflicht nehmen wollen, die wir seitens des Landes selber tatsächlich in die Pflicht nehmen können.

Ich begrüße sehr, was Frau Zaman ausgeführt hat, und erkenne auch sehr an, welche Bemühungen seitens des Landes unternommen werden. Unser Punkt ist aber etwas kleinteiliger. Sie haben ihn auch angesprochen. Wir sprechen ja an dieser Stelle die niedersächsische Jugend an. Sie haben insbesondere angesprochen, welche abenteuerliche Beiträge es in den „sozialen“ Netzwerken gibt, welche abenteuerliche rückwärtsgewandte Rollenbilder und - um das an dieser Stelle auch ausdrücklich zu ergänzen - welche irre religiöse Rückwärtsgewandtheit auch aus unterschiedlichen Kultur- und Religionskreisen - gar nicht spezifisch, sondern, ich glaube, nahezu auf alle Religionsgruppen bezogen - dort sichtbar und propagiert werden und sich zunehmender Beliebtheit erfreuen. Vor diesem Hintergrund treten wir dafür ein, die Schulen in die Lage zu versetzen und unsererseits auch medial eine Kampagne dageganzusetzen, um mit solchen Rollenbildern, wie sie dort propagiert werden, aufzuräumen.

Daran schließen sich meine Fragen an. Sie haben darauf hingewiesen, was die Landeszentrale für politische Bildung alles mache. Ich finde das dort aber in dieser Form nicht wieder. Ich finde dort Angebote zu Antidiskriminierung, Diversität und anderen Dingen, die sicher auch wichtig sind, aber zu den Fragestellungen rund um die Gender Gaps finde ich bei der Landeszentrale für politische Bildung auf Anhieb nichts. Das muss aber nicht richtig sein.

Sie haben zu der Nr. 4 unseres Antrags angeführt, dass es eine entsprechende Kampagne gebe. Diese hätte ich dann gerne betitelt und würde ich mir gerne ansehen; denn sie ist offenkundig an mir vorbeigegangen, wenngleich ich vielleicht nicht zu der Zielgruppe gehört habe. Ich würde mir jedenfalls gerne ansehen, welche Angebote und Materialien es von der Landeszentrale gibt, und auch die Kampagne selbst.

Ich hatte den Eindruck, dass die Landesregierung unseren Antrag sehr begrüßt. Auch Frau Dr.in Meyer hat das unterstützt, was wir in diesem Antrag aufgeschrieben haben. Glauben Sie nicht auch, dass vielleicht noch Nachholbedarf bei der Frage besteht, wie man eigentlich Lehrkräfte an Schulen dabei unterstützt, für diese Themen zu sensibilisieren und Jugendlichen die Möglichkeit zu geben, dazu in einen Austausch zu kommen? Das fände ich ausgesprochen wichtig. Meine Kinder kommen jetzt in das Alter, in dem solche Themen in der Schule eine Rolle

spielen. Ich würde mich sehr freuen, wenn wir das seitens des Landes entsprechend begleiten würden.

Refl'in **Zaman** (MS): Ich kann gerne kurz etwas zu diesem Statement sagen. Ich habe mit der Landeszentrale für politische Bildung gesprochen. Die Informationen sind uns von dort entsprechend zugeliefert worden, ebenso ein Ausblick, dass geplant ist, mit der Europäischen Akademie für Frauen in Politik und Wirtschaft eine entsprechende Podiumsdiskussion zu initiieren und durchzuführen. Sie machen viele Veranstaltungen und planen auch viel stärker, wie sie Jugendliche einbeziehen.

Darüber hinaus möchte ich den Hinweis geben, dass es ein Fachkuratorium und einen Beirat gibt, in dem auch für Landtagsabgeordnete - ich meine, auch die CDU-Fraktion ist von Anbeginn dabei gewesen - Möglichkeiten bestehen, solche Ansätze oder Initiativen dort mit zu platzieren. Dort wird über die zukünftige Schwerpunktsetzung entsprechend den finanziellen und personellen Ressourcen diskutiert. Insofern besteht jetzt schon in der Begleitung der Landeszentrale für politische Bildung die Möglichkeit, solche Inhalte dort mit einzubringen.

Abg. **Claudia Schüßler** (SPD): Ich schließe mich dem Dank für die Unterrichtung ausdrücklich an. Ich finde es vor allen Dingen beeindruckend, wie viele Formate, Aktionen usw. es schon zu diesem Thema gibt. Aber es lässt einen sozusagen negativ beeindruckt zurück, wie wenig davon tatsächlich ankommt. Das wird ja auch darin deutlich, dass wir uns jetzt darüber streiten, was es schon gibt oder nicht gibt.

Herr Holsten, ich war zunächst ganz entspannt. Nachdem Sie jetzt aber ausgeführt haben, was die Intention dieses Antrages ist, habe ich das noch einmal mit dem Antrag in der Drucksache 19/9902 abgeglichen. So deutlich stehen Ihre Erwartungen jedoch gar nicht darin. In Satz 2 steht, dass es „stereotype Vorstellungen von männlichen und weiblichen Rollenbildern“ gibt, „die Ungleichheiten verfestigen und echte Gleichberechtigung verhindern“. Darin steht nichts von religiöser Motivation. Vielleicht habe ich das aber auch nicht erkannt.

Zu den Forderungen an die Landesregierung gehört, dass die Landeszentrale für politische Bildung beauftragt werden soll, flankierende Angebote zu entwickeln. Das ist kein bisschen konkret auf einen bestimmten Zustand oder auf ein bestimmtes Thema zugeschnitten.

Von daher ist der Antrag sehr allgemein gehalten. Er fordert die Landesregierung allgemein auf, einen Aktionstag zu etablieren. Wir haben jedoch im Rahmen der Unterrichtung sehr eindrucksvoll geschildert bekommen, inwieweit unterschiedliche Institutionen schon einen solchen Aktionstag veranstalten. Ich finde auch, dass die Intention des Antrages insoweit gut ist, dass dieses Thema tatsächlich ein bisschen in den Mittelpunkt gerückt wird. Denn das ist immer wichtig, solange wir bei dem Thema Gleichstellung noch nicht das erreicht haben, was wir erreichen möchten. Aber das sieht so ein bisschen wie ein Vorhängeschild aus, also etwas, das man platziert, ohne dass man wirklich etwas folgen lässt, ein bisschen nach dem Motto: Wasch mich, aber mach mich nicht nass! Das ist allerdings bei diesem Thema im Jahr 2026 nicht mehr angezeigt. Ich finde, es muss dann sozusagen echt harte Währung geben. Dabei ist zum Beispiel das Thema relevant, dass Arbeitgeber zum Teil Frauen nach einer Schwangerschaft immer noch nicht so behandeln, dass sie wieder einen guten Einstieg in den Arbeitsmarkt finden, obwohl schon viele Gesetze existieren, um Arbeitsschutz zu gewähren. Ich glaube, an dieser Stelle kann man auch konkreter werden, wenn man sich darüber unterhält, wie Gleichstellung von Frauen funktionieren kann.

Ich erlaube mir, auch noch etwas zu der Debatte darüber zu sagen, dass es ein solcher Antrag nicht ins Plenum schafft. Das ist doch genau der Punkt! Offensichtlich werden die Prioritäten anders gesetzt und fällt das Thema „Frauen“ dann wieder hinten runter. Deshalb sind wir noch nicht so weit, wie wir sein müssten.

Das wollte ich an dieser Stelle gerne loswerden. Die Intention des Antrags ist also nachvollziehbar und verständlich. Wir haben gehört, es gibt schon ein breit gefächertes Angebot. Dass man an einzelnen Stellen immer noch etwas verbessern kann, ist, glaube ich, unstrittig.

Ich habe jetzt keine Frage gestellt, wollte aber gerne meine Einschätzung zu dem Antrag darlegen.

Abg. **Swantje Schendel** (GRÜNE): Auch ich bedanke mich für die Unterrichtung und ausdrücklich auch für das, was Sie ausgeführt haben, bevor Sie zu den einzelnen Punkten des Antrags Stellung genommen haben. Ich halte es immer wieder für wichtig, das im Detail auszuführen.

Ihre Ausführungen haben gezeigt, dass so, wie der Antrag der CDU-Fraktion formuliert ist, viele Forderungspunkte dadurch obsolet sind, dass sie in der Praxis bewährt sind. Insoweit schließe ich mich der Einschätzung von Frau Schüßler an.

Ich habe jetzt aber aus den mündlichen Ausführungen - und nicht aus dem Antrag selbst - entnommen, dass es der CDU-Fraktion hauptsächlich um das Erreichen der jungen Menschen geht. Insofern möchte ich um eine Nachbesserung des Antrags und Klarstellung bitten, wenn Sie daran festhalten wollen, und möchte ich als jugendpolitische Sprecherin gerne noch ein paar Punkte dazu sagen. Denn ich glaube, über die Wahrnehmung und auch über die Quellen darüber, ob junge Menschen jetzt besondere Probleme mit der Gleichstellung haben, kann man durchaus streiten. Viele der Befragungen, die das nahelegen, beruhen nicht auf repräsentativen Umfragen, sondern auf einseitigen bzw. methodisch fragwürdigen Internetbefragungen. Wir sollten auch nicht aus dem Blick verlieren, dass andere Generationen uns häufig auch vor die Herausforderung stellen, dass wir Gleichstellung nicht durchsetzen. - So weit meine Vorbemerkung.

Ich halte es grundsätzlich für sehr wichtig, junge Menschen über soziale Medien zu erreichen. In diesem Zusammenhang möchte ich vor allen Dingen die Frage an die CDU-Fraktion richten, wie viel Geld die Landesregierung oder die Landeszentrale für politische Bildung dafür investieren soll, antifeministischen Kampagnen etwas entgegenzusetzen, und ob die Landesregierung und die Landeszentrale für politische Bildung dann auch auf TikTok aktiv werden sollen; denn TikTok ist diejenige Plattform, die bei jungen Menschen maßgeblich einflussgebend ist. Ich glaube, wenn man sich die Daten von Institutionen auf Instagram ansehen würde, würde man sehr schnell feststellen, dass dort eher ältere Zielgruppen angesprochen werden. Ich kann das für meinen eigenen Account sogar auch nachweisen. Es stellt sich die Frage, wo junge Menschen politische Inhalte konsumieren und ob damit die Anforderung einhergeht, dass die Landesregierung und die Landeszentrale für politische Bildung sich mit entsprechenden Influencern vernetzen sollen. Denn wir erleben ja auch bei den antifeministischen Online-Formaten, dass das nicht nur direkt von den Parteien oder öffentlichen Akteuren ausgeht, sondern dass über viele Ebenen gearbeitet wird. Insofern würde mich interessieren, wie sich die CDU-Fraktion das im Detail vorgestellt hat. Frau Zaman hat aber schon gezeigt, dass es vielfältige Aktivitäten gibt. Wenn man mehr fordert, würde ich mir eine Konkretisierung wünschen.

Gleichwohl möchte ich auch noch darauf hinweisen, dass es verkürzt ist, wenn man über den Einbezug und das Erreichen junger Menschen sprechen möchte, dies allein auf Social Media zu reduzieren. Wir müssen junge Menschen auch andersartig einbinden. Insofern vermisse ich beispielsweise diese Themensetzung seitens der CDU-Fraktion bei der Kinder- und Jugendkommission - ich war jetzt ein paar Mal nicht dabei; vielleicht habe ich es verpasst; korrigieren Sie mich dann bitte -, die ja die Landesregierung auch in diesen Fragen berät. Dort könnte man ja durchaus auch unter Einbeziehung junger Menschen darüber sprechen, wie diese für Gleichstellungsfragen erreicht werden können. Dass dies dort ein Thema sein soll, wäre auch etwas, was Sie in Ihrem Antrag schreiben könnten.

Junge Menschen erreichen wir nicht zuletzt auch außerhalb der Schule in der offenen Kinder- und Jugendarbeit, etwa bei den Mädchenhäusern. Auch hier fehlt mir der Punkt, mit den kommunalen Spitzenverbänden oder mit den Kommunen generell ins Gespräch darüber zu gehen, wie man junge Generationen erreichen kann. Nach meinem Eindruck widmet sich gerade die offene Kinder- und Jugendarbeit schon sehr verstärkt der Gleichstellungsarbeit vor Ort und bemüht sie sich um eine gute Aufklärungsarbeit. Ich finde, es sollte auch gewürdigt werden, dass es in der Jugendarbeit bereits vielfältige Ansätze gibt, gleichstellungspolitisch voranzukommen.

Vors. Abg. **Oliver Lottke** (SPD): Ich stelle fest, dass wir schon mitten in der Antragsberatung sind.

Abg. **Heike Koehler** (CDU): Vielen Dank für die sehr ausführliche Unterrichtung. Ich bin total begeistert! Mich würde aber auch interessieren, wie Jungen und Männer in Angebote zur Gleichstellungspolitik etc. eingebunden werden. Haben Sie dafür irgendein Konzept?

RefL'in **Zaman** (MS): In der Frauenabteilung des MS machen wir Gleichstellungsarbeit und sind wir tatsächlich in erster Linie auf Frauen- und Mädchenarbeit fokussiert. Bei unseren Angeboten - auch zum Internationalen Frauentag oder für den Juliane Bartel Medienpreis - werden aber natürlich jedes Mal alle eingeladen und freuen wir uns sehr, wenn Männer daran teilnehmen. Wir sprechen sie auch explizit an und verbreiten das auch in den entsprechenden Medien, die nach unserer Einschätzung auch Jugendliche erreichen. Nur, man kann sie ja nicht dorthin zwingen. Das heißt, das Angebot muss entsprechend angenommen werden. Dann müssen viele Männer einfach mit gutem Beispiel vorangehen und daran teilnehmen. Wenn das nicht passiert, ist das ein bisschen schwierig.

Digitale Formate alleine sind auch nicht die Allheillösung. Man sieht, dass sehr schnell alles weg-gescrollt wird. Man muss neben dem digitalen Raum auch Räume finden, in denen man miteinander debattieren und Themen dann auch ausdiskutieren kann, sodass das Ganze nicht einfach im Raum stehen bleibt. Wir versuchen mit unseren Möglichkeiten das, was wir da machen können. Ob es eine umfangreiche Kampagne darüber hinaus geben wird, muss man sehen. Dafür müssten natürlich auch entsprechende finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden. Dann stellt sich auch die Frage, welchen Effekt das Ganze im Grunde genommen hat.

Mit den Aktionstagen - all das, was ich geschildert habe - wird auf den verschiedenen Ebenen versucht, die breite Gesellschaft zu erreichen, gleichgültig ob es Männer, Jungen oder Menschen mit verschiedenen kulturellen Hintergründen sind. Wir wünschen uns natürlich, dass das dann auch immer sehr divers besetzt wird. Dafür braucht man dann aber auf allen Ebenen die entsprechende Aufklärung und Ansprache, damit es funktioniert.

Abg. **Sophie Ramdor** (CDU): Ich möchte gerne, an Frau Schendel gerichtet, einen Aspekt aufgreifen, weil sie gesagt hat, dass das eine Online-Umfrage gewesen sei. Zum Beispiel hat die sehr groß angelegte Studie der Hilfs- und Entwicklungsorganisation Plan International Deutschland ergeben, dass 33 % der befragten Männer im Alter von 18 bis 35 Jahren es für akzeptabel halten, eine Frau gelegentlich zu schlagen, und ein traditionelles Hausfrauenbild im Kopf haben. Sie haben natürlich recht, dass das nicht die unter 18-Jährigen betrifft; aber es betrifft die über 18-Jährigen, die aus diesem Alter herausgewachsen sind. Wir müssen natürlich so ansetzen, dass wir die Kinder und Jugendlichen früher erreichen. Von daher stammt diese Aussage nicht nur aus Kurzumfragen über soziale Medien, sondern zum Teil haben auch 18-jährige junge Männer dieses Meinungsbild über Frauen. Somit ist das ein Punkt, über den wir nachdenken müssen, weil das eine erschreckend hohe Anzahl von jungen Männern betrifft.

Ein weiterer Aspekt, der eben auch angesprochen wurde: Natürlich muss es über die sozialen Medien tiefer gehen. Deswegen steht das auch in unserem Antrag. Wir können die Schulen aber nicht dazu verpflichten. Das ist in jedem Bereich so, etwa auch beim Tag der Wiederbelebung etc. Das ist immer nur ein Angebot der Schulen. Genau deswegen steht in unserem Antrag, dass an den Schulen angesetzt werden muss, weil das ja die Orte sind, an denen alle jungen Menschen sind. Daher brauchen wir dort dann auch das richtige Material und die richtigen Angebote. Eine Podiumsdiskussion der Landeszentrale für politische Bildung ist nett, aber hilft natürlich nicht den Schulen. Das Material muss gezielt vor Ort vorgelegt werden. Vor allem muss das Material ansprechend sein; auch das ist ein wichtiger Punkt. Unseres Erachtens liegt es aktuell noch nicht vor. Auch in den Social Media gibt es keine Kampagne in der Art und Weise, dass mit ihr die jungen Menschen wirklich erreicht werden. Zum Beispiel wird TikTok zum großen Teil gar nicht genutzt.

Ich habe Ihren Ausführungen vorhin nicht entnehmen können, dass Sie unserem Antrag kritisch gegenüberstehen. Ich habe zu Nr. 1 des Antrags wahrgenommen, dass es eigentlich keinen Aspekt gibt, der gegen den landesweiten Aktionstag spricht. Ich habe auch Worte wie zum Beispiel „in wesentlichen Teilen erfüllt“ ebenso wie die Aussage in Erinnerung, dass Ansätze in Zukunft „verstärkt“ verfolgt werden. Das bedeutet, dass unser Antrag genau in die richtige Richtung zielt. So war auch davon die Rede, dass bestimmte Aspekte noch nicht komplett erfüllt sind und dass künftig verstärkt darauf gesetzt werden soll.

Ich weiß, dass meine Kolleginnen und Kollegen von den anderen Fraktionen gerade Gründe suchen, unseren Antrag abzulehnen. Ich habe, ehrlich gesagt, bisher noch nicht solche Gründe gefunden. Auch die Landesregierung hat dargestellt, dass er in wesentlichen Teilen noch nicht erfüllt ist. Dementsprechend muss der Antrag nicht abgelehnt werden. Wir haben ja gerade auch gemeinsam festgestellt, dass die Landeszentrale für politische Bildung manches noch nicht in der Art und Weise anbietet, wie wir uns das vorstellen. Von daher würde ich diese Aspekte gerne einfach mal nur so zu Protokoll geben.

RefL'in **Zaman** (MS): Wenn das nur zu Protokoll gegeben werden sollte, dann weiß ich gar nicht, ob ich mich in die Beratungen dazu einmischen möchte, ob hier ein Antrag angenommen wird oder nicht. Aber natürlich ist jeder Tag ein guter Tag, an dem man Frauen und Gleichstellung hervorhebt. Das habe ich in meinen Ausführungen versucht darzustellen. Wir haben diesen Aktionstag im Grunde genommen schon durch den 8. März. Theoretisch könnte man jeden Tag als Aktionstag nehmen. Das ist das, was wir uns wünschen: Eigentlich müssen es 365 Aktionstage in einem Jahr für Frauen und Gleichstellung sein, weil wir merken, wie lange wir das schon machen

und trotzdem diese Tendenzen vorhanden sind. Dann stellt sich eben die Frage: Reicht nur ein Tag aus?

Natürlich gibt es vielfältige Angebote und Materialien, die die Schulen auch jetzt schon aufgreifen können. Es gehört zum Curriculum, auch über Gleichstellung zu informieren. Ich glaube, das wird auch schon gemacht. So erlebe ich das zumindest bei meinem eigenen Sohn, wenn er aus der Schule berichtet, und auch in den Kindergärten. Dennoch fruchtet das nicht. Das sehen wir immer wieder. Deshalb arbeiten wir immer wieder entsprechend nach.

Gegen den Antrag kann und will ich nichts sagen. Das ist auch nicht meine Aufgabe. Aber ich würde mir natürlich wünschen, dass es in jedem Jahr 365 Aktionstage für Frauen und Gleichstellung gibt.

Abg. **Marten Gäde** (SPD): Meine Frage richtet sich an die CDU-Fraktion. Der erste Satz in der schriftlichen Begründung des Antrags lautet: „Der Internationale Frauentag wird in Teilen zunehmend als sogenannter politischer Kampftag instrumentalisiert, der eher ein Gegeneinander als ein Miteinander in der Gesellschaft befördert.“ Wen meinen Sie damit? Wer instrumentalisiert diesen Tag? Meinen Sie damit die politischen Kräfte - zu denen auch meine Partei gehört -, die seit über 100 Jahren für mehr Gleichberechtigung kämpfen, oder meinen Sie die von Ihnen angeführten Kräfte, die sich aber gar nicht in diesem Antrag finden, die immer mehr ein sehr rückwärtsgewandtes, traditionelles Frauenbild wollen?

Abg. **Eike Holsten** (CDU): Zunächst möchte ich das zum Ausdruck bringen, wofür ich mich zu Wort gemeldet habe. - Es ist schön, dass wir schon in der Beratung des Antrags sind. Die Antragstellerin hat kein Problem damit, dass in der Tagesordnung heute eigentlich nur die Unterrichtung vorgesehen ist und wir trotzdem in die Beratung des Antrags eingestiegen sind. Das finde ich gar nicht verkehrt und lockert die Sitzung nach dem, wie wir gestartet sind, sehr auf.

Ich möchte ferner sehr darum werben, bei dem Juliane Bartel Medienpreis zugegen zu sein. Ich habe das schon mehrfach getan und halte es für jeden Mann für eine große Bereicherung, sich das anzusehen. Das ist ein spannender Abend!

Wir haben an keiner Stelle die aktuellen Bemühungen kleingeredet. Im Gegenteil, wir teilen Ihre Ausführungen sehr. Dennoch drehten sie sich zu großen Teilen um Dinge, die in diesem Antrag gar nicht gefragt sind. Deswegen würde ich die regierungstragenden Fraktionen sehr bitten, unseren Antrag nicht kleinzureden oder in Detailfragen etwas schräg zu interpretieren, weil wir uns nicht nur auf Social Media bezogen haben. Wer wie und in welcher Form auf TikTok auftritt usw., brauchen wir hier im Ausschuss nicht zu klären, zumal der Auftrag explizit lautet, dass die Landeszentrale das entwickeln mag.

Ich halte die Landeszentrale darüber hinaus für eine sehr gute Institution, um neutrales Material zu erstellen, welches Lehrkräfte gut gebrauchen können. So habe ich die Landeszentrale bisher immer erlebt. Ein solches Material seitens der Landeszentrale sehe ich heute aber nicht.

Nach meinen Erfahrungen im politischen Diskurs bin ich der festen Überzeugung, dass es vor allem auch eine Generationenfrage ist, wo wir Problemen bei der Gleichstellung begegnen, insbesondere bei Männern. Das nehmen wir ja auch wahr. Ich glaube aber, dass sich das nach und nach über Generationen herauswächst. Ich nehme das in meiner Generation beispielsweise als deutlich weniger problematisch wahr als bei der 20 oder 30 Jahre älteren Generation. Ich nehme jetzt aber wahr - auch wenn das hier jetzt nicht explizit genannt wurde; Frau Zaman hat ja darauf

hingewiesen, welch rückwärtsgewandtes Rollenbild in Teilen in den sozialen Medien propagiert wird -, dass das zunehmend der Fall ist. Deswegen muss man eine Antwort darauf finden, um dagegenzuhalten. Das ist auch eine Frage der Erziehung von Kindern, für die wir als Staat über gute Bildungsarbeit hilfreich sein können. Ich mache das natürlich bei meinen eigenen Kindern. Mein Sohn käme nicht auf solch wilde Ideen, und meinen beiden Töchtern bringe ich bei, welche Ideen bestimmte Männer haben und was für wilde Ideen dies sind. Ich kläre sozusagen über jeden einzelnen Gender Gap auf, den es gibt, weil ich es für wichtig halte, dass Kinder dies lernen. Ich halte es deshalb für klug, dass wir als Staat dort, wo wir Verantwortung tragen, diejenigen, die für uns die Bildungsarbeit leisten, in die Lage versetzen, diese Bildungsarbeit gut leisten zu können, und dabei diejenigen, die gute Arbeit in diesem Bereich leisten und die wir in unserem Antrag auch aufgeführt haben, durch Kooperationen mit ins Boot holen.

Zu der Frage von Herrn Gäde: Das ist völlig richtig. Diese überspitzte Formulierung habe ich mit aufgenommen, weil sie auch provokant genug war, sodass wir heute darüber diskutieren können. Das wird mit Sicherheit auch im Plenum noch einmal zur Sprache kommen. Diese Tage werden tatsächlich zum Teil so bezeichnet. Ich glaube, in alter Tradition waren „feministische Kampftage“ auch noch ein bisschen anders gemeint, als sie es heute vielleicht sind.

Ich habe den Eindruck, dass diejenigen, mit denen ich im politischen Diskurs zu tun habe, und Jugendliche, die ich kenne, sich von bestimmten Aktionstagen auf der Straße in Großstädten inhaltlich nicht abgeholt fühlen, dass ihnen das politisch zu sehr überspitzt ist und dass an den Inhalten vorbei, die an diesen Aktionstagen wichtig auf die Straße gebracht werden, einseitig auch ein Gegeneinander in der Gesellschaft befördert wird. Ich habe den Eindruck, dass sich Leute von solchen Tagen auch abgeschreckt fühlen, weil sie politisch zum Teil einseitig instrumentalisiert werden. Das habe ich mit dieser durchaus überspitzten Formulierung zum Ausdruck bringen wollen. Ich finde, es gehört in der politischen Auseinandersetzung auch mal dazu, so überspitzt zu formulieren. Nehmen Sie das mal so hin!

Abg. **Marten Gäde** (SPD): Damit helfen Sie aber nicht dem Anliegen!

Abg. **Dr.in Tanja Meyer** (GRÜNE): Darauf möchte ich jetzt nicht mehr eingehen, weil es eine andere Diskussion ist, wie man mit solchen Begriffen umgeht. Ich halte das an dieser Stelle nicht für angemessen.

Ich möchte noch einmal deutlich machen, dass es in vielen Teilen nicht nur um Sichtbarkeit geht, sondern um die wirkliche Veränderung von Strukturen. Ich würde mir wünschen, dass wir die Sichtbarkeit gemeinsam weiter voranbringen. Wir brauchen sie auch. Vor allem müssen wir aber die Strukturen verändern.

Ich wünsche mir auch die Bereitschaft, über das Niedersächsische Gleichberechtigungsgesetz inhaltlich zu diskutieren und es meinerseits sehr gerne noch weiterzutreiben, aber es nicht grundsätzlich abzulehnen, und sich auch mit anderen Themen inhaltlich zu befassen, etwa damit, wie wir dieses Thema in der Didaktik nicht nur an einem Tag in Schulen oder auf Social Media unterbringen, sondern in jedem Thema unterbringen, wie wir es für Menschen erlebbar und erfahrbar machen, damit sie verstehen, was passiert und was sich verändern muss.

Vor diesem Hintergrund halte ich diesen Antrag schlicht für einen Symbolantrag. Ich wünsche mir aber wirkliche Veränderungen. Deswegen haben wir da, glaube ich, noch einen langen Weg vor uns. Da ich das als Plädoyer wahrgenommen habe, hoffe ich aber sehr darauf, dass Sie diesen

Weg ebenfalls beschreiten wollen, und freue ich mich darauf, dass wir hier zukünftig einheitlicher über Details diskutieren, aber über die Ziele nicht grundsätzlich im Dissens sind.

Abg. **Claudia Schüßler** (SPD): Nach dem Hinweis der Antragstellerin, dass wir die Diskussion an anderer Stelle fortsetzen wollen, möchte ich jetzt nicht mehr inhaltlich auf den Antrag eingehen. Dann brauchen wir jetzt an dieser Stelle nicht weiter darüber zu beraten, sondern können wir die Ausführungen von Frau Zaman in Ruhe nachlesen und dann gegebenenfalls noch einmal darauf reagieren.

Vors. Abg. **Oliver Lottke** (SPD): Dann bedanke ich mich für die Unterrichtung.

\*\*\*

Tagesordnungspunkt 3:

**Unterrichtung durch die Landesregierung zum Sachstand der Umsetzung des Gesetzes zur Sicherung des Zugangs zum Schutz und Beratung bei geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt (GewHG) auf Landesebene sowie zu den Auswirkungen des Gesetzes auf Niedersachsen**

*Der Antrag der Fraktionen der SPD und der Grünen vom 5. März 2026 auf Unterrichtung ist dieser Niederschrift als **Anlage 2** beigelegt.*

**Unterrichtung**

RD'in **Jermis** (MS): Gerne berichte ich über den jetzigen Stand der Umsetzung des Gewalthilfegesetzes in Niedersachsen.

Mit dem Gesetz zur Sicherung des Zugangs zu Schutz und Beratung bei geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt vom 24. Februar 2025 - kurz: Gewalthilfegesetz (GewHG) - wurde erstmals eine bundesgesetzliche Regelung auf den Weg gebracht, die gewaltbetroffenen Frauen einen kostenfreien Rechtsanspruch auf Schutz und Beratung einräumt.

Das Gewalthilfegesetz ist ein Bundesgesetz, das für die Errichtung und Finanzierung eines verlässlichen Hilfesystems bei geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt sorgt. Es wurde eingeführt, um die staatliche Verantwortung für den Schutz von Frauen und Kindern vor Gewalt gesetzlich zu verankern und die Verpflichtungen aus der Istanbul-Konvention sowie der EU-Richtlinie zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen umzusetzen. Das Gesetz reagiert auf die alarmierende Realität, dass 2023 fast jeden Tag ein Femizid in Deutschland mit insgesamt 360 getöteten Mädchen und Frauen stattfand, der durch ihre (Ex-)Partner begangen wurde. Um bedarfsgerechten Schutz und Unterstützung für Personen zu gewährleisten, die von geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt betroffen sind, hat der Gesetzgeber das Gewalthilfegesetz als verlässliches Hilfesystem bei geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt beschlossen. Das Gesetz soll den Zugang betroffener Personen zu Schutz- und Beratungsangeboten über einen Rechtsanspruch absichern.

Erstmals für das Berichtsjahr 2023 hat das Bundeskriminalamt am 19. November 2024 das Bundeslagebild „Geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen“ veröffentlicht, um eine aussagekräftige bundeseinheitliche Datenbasis zu geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen gerichteten Straftaten bereitzustellen. Hierin wurden für das Jahr 2023 180 715 weibliche Opfer bei 177 780 Delikten erfasst, die unter die Definition der häuslichen Gewalt im Sinne des Berichts fallen. Gegenüber dem Jahr 2022 bedeuten diese Zahlen einen Anstieg um 5,6 %.

Bisher wurden Leistungen in Frauenhäusern und Fachberatungsstellen sozialleistungsrechtlich überwiegend der Grundsicherung für Arbeitsuchende bzw. der Sozialhilfe zugeordnet. Diese Zuordnung bringt jedoch zahlreiche Probleme mit sich: von der vorausgesetzten Grundsicherungsberechtigung über Zugangshürden im Zusammenhang mit Verfahrensfragen bis hin zum Ausschluss bestimmter Personengruppen, womit Deutschland bislang hinter den Gewährleistungen der Istanbul-Konvention zurückbleibt. Das Gewalthilfegesetz schafft nun mit Wirkung ab 1. Januar 2025 für Frauen, die von geschlechtsspezifischer oder häuslicher Gewalt betroffen sind, sowie für ihre mit betroffenen Kinder erstmals einen bundesrechtlichen Anspruch auf Schutz und Beratung.

### *Vorgaben des Gewalthilfegesetzes*

Das Gewalthilfegesetz gliedert sich in unterschiedliche Bereiche, die zu mehreren Zeitpunkten in Kraft treten werden.

Der Rechtsanspruch auf einen Frauenhausplatz wird zum 1. Januar 2032 in Kraft treten. Das heißt, dass die Kosten für die Beratung und auch für die Unterbringung für alle Frauen übernommen werden. Neu ist auch, dass Betroffene künftig bundesweit Hilfeeinrichtungen aufsuchen und Leistungen in Anspruch nehmen können unabhängig davon, aus welcher Kommune oder aus welchem Bundesland sie kommen.

Bis Ende 2026 müssen alle Länder eine Bestandsanalyse und darauf aufbauend später Ausbaupläne vorlegen, auf deren Basis die Länder im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes ihre Mittel erhalten.

Zur Vorbereitung des Rechtsanspruchs auf einen Frauenhausplatz in 2032 stellt der Bund Mittel zum Ausbau der Infrastruktur des Gewalthilfesystems zur Verfügung. Dieses umfasst Frauenhäuser, Schutzwohnungen sowie Gewaltberatungsstellen.

Die Bundesmittel für alle Bundesländer belaufen sich auf insgesamt 2,6 Milliarden Euro von 2027 bis 2036.

Jedes Bundesland muss zeitgleich eigene landesrechtliche Regelungen erstellen, die zum 1. Januar 2027 in Kraft treten müssen.

### *Länderverantwortung*

Die Länder müssen das Bundesgesetz landesrechtlich umsetzen, wobei ihnen zahlreiche Steuerungsmöglichkeiten und Spielräume für die Umsetzung eingeräumt werden.

Wichtige Punkte, welche von den Ländern im Rahmen ihrer landesrechtlichen Regelungen ausgestaltet werden müssen, sind die Trägeranerkennung und die genauere Ausgestaltung der Qualitätsstandards. Träger, welche bereits vor Inkrafttreten des Gewalthilfegesetzes Schutzeinrichtungen und Fachberatungsstellen betrieben haben, gelten zunächst für drei Jahre als anerkannt, also bis zum 28. Februar 2028.

### *Stand der Umsetzung in Niedersachsen*

Das Gesetz zielt darauf ab, ein verlässliches Hilfesystem zu schaffen. Es ist von den Ländern landesrechtlich umzusetzen und sieht langfristig den Ausbau und eine Verbesserung des Hilfesystems vor.

Die Umsetzung stellt die Länder im Hinblick auf zeitliche und inhaltliche Maßgaben vor besondere Herausforderungen: Zum einen tritt zum 1. Januar 2027 die Sicherstellungsverantwortung der Länder in Kraft. Zum anderen sind von den Ländern bereits seit Mitte Februar 2025 Schritte der Umsetzungsvorbereitung, zur Entwicklung und zum Ausbau des Hilfesystems erforderlich gewesen und vorgegeben, die mit einem hohen Einsatz unterschiedlicher Ressourcen verbunden sind.

Verpflichtet sind die Länder, bezogen auf die Schutz- und Beratungskapazitäten eine Ausgangsanalyse und eine Entwicklungsplanung durchzuführen sowie ein Finanzierungskonzept

aufzustellen. An die Aufnahme in die Entwicklungsplanung ist ein Anspruch der Einrichtungsträger auf eine „angemessene öffentliche Finanzierung“ gekoppelt.

Zum anteiligen Ausgleich der Belastungen der Länder sieht das Gesetz eine Umverteilung des Umsatzsteueraufkommens zugunsten der Länder in den Jahren 2027 bis 2036 in Höhe von insgesamt 2,6 Milliarden Euro vor. Die Höhe der Bundesbeteiligung wurde auf der Grundlage der „Kostenstudie zum Hilfesystem bei geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt“ durch die Kienbaum AG vom Bund berechnet. Dabei berücksichtigte die Studie ausschließlich Kosten zur Regelfinanzierung von Personal- und Sachkosten. Die Bundesbeteiligung soll aber sowohl die Regelfinanzierung als auch investive Maßnahmen mittragen. Niedersachsen erhält vom 1. Januar 2027 bis zum 31. Dezember 2036 insgesamt 255 Millionen Euro.

### *Bestandsanalyse*

Eine Evaluation im Rahmen der vorzulegenden Bestandsanalyse wurde im Herbst 2025 an die Zoom GmbH Göttingen zur Untersuchung der Beratungs- und Interventionsstellen (BISS) sowie der Gewaltberatungsstellen vergeben. Eine weitere ist momentan beim LZN in der Vergabe. Die Ergebnisse sollen fristgerecht 2026 vorliegen und in das Verfahren einfließen ebenso wie die schon vorliegenden Erkenntnisse der Bundesmodellprojekte, der Evaluation des Landesaktionsplans und der niedersächsischen internen Frauenhausampel. Es gilt auf Basis der unterschiedlichen vorhandenen Daten und Erhebungen, den Status quo in Niedersachsen systematisch aufzuzeigen, um das Gewalthilfesystem für ein Flächenland wie Niedersachsen strukturiert weiterzuentwickeln.

### *Bewilligungsbehörde*

Mit dem Landessozialamt als zuständiger Bewilligungsbehörde sind regelmäßige Arbeitsgemeinschaften zur Etablierung des neuen Systems seit Anfang 2026 eingerichtet.

Wichtig ist, dass mit Blick auf einen möglichen Erhalt der Trägervielfalt und zur Entlastung der Träger des Gewalthilfesystems derzeit keine zusätzlichen Anforderungen geplant sind, die über die Anforderungen des Bundesgesetzes hinausgehen.

Die Vorgaben an die Träger sind in § 6 des Gewalthilfegesetzes geregelt.

Das MS steht fortlaufend im Austausch mit den Trägern des Hilfesystems. Im Rahmen von Dienstbesprechungen informiert das MS zum aktuellen Stand. Die Neugestaltung des Gewalthilfesystems und die damit verbundene Umstrukturierung hinsichtlich der Finanzierungssystematik haben in der Vergangenheit zu Verunsicherungen geführt. Um dem möglichst entgegenzuwirken, hat das MS zentrale Informationen als FAQs auf seiner Gewaltschutz-Website zusammengestellt. Diese werden fortlaufend aktualisiert.

Das Gewalthilfegesetz sorgt in ganz Deutschland dafür, dass Angebote zum Schutz und zur Beratung bei geschlechtsspezifischer Gewalt und häuslicher Gewalt aus dem Bereich der freiwilligen Leistungen genommen und endlich nach mehr als 30 Jahren in einen Rechtsanspruch überführt werden. Damit wird endlich anerkannt, dass die Gewalt im privaten Raum keine private Angelegenheit ist. Das Gesetz leistet einen maßgeblichen Beitrag zu mehr Geschlechtergerechtigkeit, gewaltfreiem Aufwachsen, sozialer Gerechtigkeit und damit zu sozialem Zusammenhalt.

## Aussprache

Abg. **Sophie Ramdor** (CDU): Vielen Dank für die Unterrichtung. Dazu habe ich mehrere Fragen.

Sie haben erwähnt, dass Sie mit den Vertretern der Träger gesprochen haben. Das steht auch in der Antwort auf unsere Kleine Anfrage. Von den Frauenhäusern ist jedoch ein Offener Brief versendet worden, aus dem hervorgeht, dass mit ihnen nicht vorab gesprochen wurde und dass sie sich nicht mitgenommen fühlen. Kennen Sie diesen Offenen Brief der Frauenhäuser? Inwieweit wurden sie eingebunden?

Meine erste inhaltliche Frage bezieht sich auf das Hausrecht bei den Frauenhäusern. Bisher üben die Frauenhäuser bzw. die Träger das Hausrecht aus und müssen sie zum Beispiel Suchterkrankte nicht aufnehmen. Im Hinblick auf den bundesrechtlich geregelten Rechtsanspruch würde mich interessieren, wie mit dem Hausrecht umgegangen wird. Im Fall der Suchterkrankten muss man ja davon ausgehen, dass sie dann den Entzug in den Einrichtungen machen. In den Einrichtungen sind aber auch kleine Kinder. Mich würde interessieren, wie man damit umgehen möchte.

Ferner interessiert mich der Umgang mit minderjährigen Söhnen. Bislang wird das ja in Niedersachsen unterschiedlich gehandhabt. Ähnliches gilt auch für den Umgang mit Haustieren.

Mich interessiert also, was die Landesregierung bislang in Bezug auf die Suchterkrankten, auf den Umgang mit minderjährigen Söhnen und mit Haustieren plant, ob es einheitliche Regelungen dazu geben wird und welche das dann sind.

RD'in **Jermis** (MS): Dieses Schreiben ist mir nicht im Detail bekannt. Ich kann allerdings berichten, dass wir das zum Anlass genommen haben, die Gesprächsintervalle zu verkürzen. Insofern gehen wir jetzt noch regelmäßiger mit den Frauenhäusern in den Austausch.

Zu den Detailfragen, wie die Regelungen unter anderem zum Hausrecht in Niedersachsen aussehen werden, kann ich leider noch nichts sagen, weil die internen Abstimmungen innerhalb der Landesregierung noch nicht abgeschlossen sind.

Abg. **Claudia Schübler** (SPD): Vielen Dank, dass Sie uns heute in Vertretung unterrichtet haben. Ich freue mich sehr, dass wir mit der Istanbul-Konvention und der Umsetzung des Gewalthilfegesetzes dem Schutz von Frauen mit einer relativ großen Rechtssicherheit endlich näherkommen, auch wenn viele Regelungen erst relativ spät greifen werden. Ich hatte, als das Gesetz endlich beschlossen worden ist, in meinem positiven Gestaltungswillen eigentlich gedacht, dass das sofort umgesetzt würde. Das ist aber leider nicht so.

Meine Frage bezieht sich auf die erwähnten Schwierigkeiten für bestimmte Gruppen. Es gibt ja in Hannover das sehr gut funktionierende Frauenhaus<sup>24</sup>. Jedenfalls habe ich immer die Rückmeldung bekommen, dass es sehr gut funktioniert. Das ist eine Art Einstieg. Frauen können sich dort erst mal ohne feste Zuordnung sortieren und können im Nachhinein in ein Frauenhaus wechseln, in dem sie gegebenenfalls mit ihren Kindern, Haustieren oder aus anderen Gründen - etwa um den Wohnort zu wechseln - gut untergebracht sind. Wird bei der Umsetzung der neuen Regelungen auch in den Blick genommen, ob ein solches gutes Modell auch zum Vorbild dienen kann, und so zu versuchen, Verbesserungen zu bewirken?

RD'in **Jermis** (MS): Wir haben uns ja jetzt dazu entschieden, noch einmal eine umfassende Ausgangsanalyse bei einem Institut in Auftrag zu geben, um diese Punkte genauer zu beleuchten und daraus auch erste Anhaltspunkte für unsere Entwicklungsplanung zu gewinnen. Unser oberstes Ziel ist es natürlich, das bestehende System aufrechtzuerhalten, das in Niedersachsen aus unserer Sicht schon sehr gut ausgebaut ist und sich auch sehr bewährt hat. Zugleich sind wir uns natürlich auch darüber im Klaren, dass es besondere Bedarfe gibt. Dabei geht es auch um den Bereich der Suchterkrankten, um die Problematik von minderjährigen Kindern und auch darum, wie man eine Zwischenstation, bis man ein wirklich geeignetes Frauenhaus entsprechend den jeweiligen speziellen Bedarfen gefunden hat, am besten abbildet. Dazu erhoffen wir uns auch nähere Erkenntnisse aus der Ausgangsanalyse.

Abg. **Vanessa Behrendt** (AfD): Vielen Dank für die Unterrichtung. Ich würde gerne wissen, wie viele Schutzplätze aktuell in Niedersachsen zur Verfügung stehen und welche Regionen insoweit eher schwach aufgestellt sind und noch keine Schutzplätze oder Beratungsangebote haben.

In diesem Zusammenhang würde mich interessieren, ob es schon konkrete Zahlen dazu gibt, wie viel Fachpersonal noch für Niedersachsen für die Umsetzung des Gewalthilfegesetzes benötigt wird.

RD'in **Jermis** (MS): Die genauen Zahlen liefern wir nach.

Zu der Frage, wie viel Fachpersonal benötigt wird, erwarten wir auch Ergebnisse im Rahmen der Ausgangsanalyse. Das werden wir uns dann natürlich genau ansehen. Der Personaleinsatz hängt auch davon ab, zu welchem Ergebnis wir bei der Frage kommen, wie viele Einrichtungen wir grundsätzlich benötigen und wie viele spezialisierte Einrichtungen wir brauchen; denn spezialisierte Einrichtungen, die auch spezielle Bedarfe abdecken, erfordern wahrscheinlich mehr Fachpersonal als eine Regeleinrichtung.

Abg. **Dr.in Tanja Meyer** (GRÜNE): Vielen Dank, dass Sie die heutige Unterrichtung übernommen haben. Ich habe viele Fragen, aber möchte zunächst mit zwei Fragen beginnen, die an den zuvor gestellten Fragen anknüpfen.

Zunächst möchte ich gerne das Thema der mit betroffenen Kinder ansprechen. Es ist ja immer noch ein bisschen in der Schwebe, ob sie auch zukünftig ausreichend berücksichtigt werden oder nicht. Sie haben gerade schon etwas dazu gesagt. Ich möchte mir gerne noch einmal bestätigen lassen und ganz gezielt danach fragen, ob geplant ist, die mit betroffenen Kinder auch im Ausführungsgesetz entsprechend zu berücksichtigen.

Meine zweite Frage bezieht sich auf die Bestandsanalyse. Ich weiß, Sie haben sie vergeben; deswegen können Sie vielleicht nichts dazu sagen. Aber es gab ja die Dunkelfeldstudie, die neben den angezeigten Fällen, von denen Sie berichtet haben, darauf hingewiesen hat, dass nur etwa 5 % der Fälle angezeigt werden. Das heißt, es gibt ein riesengroßes Dunkelfeld. Das kann sich ja auch besonders im Bereich der Beratung bemerkbar machen, indem die betroffenen Personen vielleicht zunehmend Hilfe suchen. Im besten Fall werden sie das tun. Wie würden wir mit einem aufwachsenden Bedarf umgehen? Wie können wir darauf reagieren, wenn wir jetzt schon sehen, dass der Bedarf groß ist, aber sich das Dunkelfeld vielleicht in ein oder zwei Jahren in das Hellfeld schiebt?

RD'in **Jermis** (MS): Zunächst zu Ihrer Frage zu den mit betroffenen Kindern: Die Mädchen sind ohnehin als Mitbetroffene eine eigene Zielgruppe. Zumindest ist das der jetzige Auslegungs-

stand des Bundesgesetzes, weil wir im Wege der völkerrechtsfreundlichen Auslegung des Gesetzes auch die Istanbul-Konvention mit berücksichtigen müssen. Danach umfasst der Begriff „Frauen“ auch Mädchen. Jungen sind nach derzeitigem Stand als mit betroffene Kinder dann mit berücksichtigt. Aber auch an diesem Punkt sind die Beratungen innerhalb der Landesregierung noch nicht final abgeschlossen.

Zu dem Punkt Dunkelfeldstudie: Es ist ja auch vom Bundesgesetzgeber so angelegt, dass eine Entwicklung des Systems stattfinden soll. Deshalb tritt der Rechtsanspruch erst zum 1. Januar 2032 in Kraft, weil es unsere Aufgabe sein wird, das System bis dahin so zu ertüchtigen und die Angebote so auszugestalten, dass dann für jeden ein entsprechendes Angebot vorhanden ist. Insofern werden wir nach der erstmaligen Entwicklungsplanung, die sich an unsere Ausgangsanalyse anschließt, auch immer wiederkehrend eine neue Entwicklungsplanung alle fünf Jahre anfertigen und dem Bund darüber berichten. In diesem Zuge werden wir auch auswerten, dass sich, wenn die Zahlen steigen sollten, dies dann auch entsprechend im System abbilden wird.

Abg. **Sophie Ramdor** (CDU): Können Sie schon etwas zu dem Personalschlüssel sagen? Aktuell haben die Frauenhäuser unterschiedliche Konzepte. Einige Frauenhäuser haben auch pädagogisches Personal für die Kinder oder auch eine Haushälterin eingestellt. Mich würde interessieren, wie man mit diesem unterschiedlichen Personal umgeht und wie dann die Finanzierung erfolgt. Sehr wahrscheinlich wird auch eine Zusammenarbeit als Netzwerkarbeit stattfinden. Es muss ja auch besonders mit den Frauen unter 21 Jahren umgegangen werden, weil in ihrem Fall ein besonderer Austausch mit dem Jugendamt vorgesehen ist. Insofern würde mich interessieren, ob es schon irgendwelche Vorgaben oder Ideen zum Personalschlüssel gibt.

Ferner würden mich die Standards im baulichen Bereich interessieren, weil das ja auch ein sehr wichtiges Thema ist. Ich habe gelesen, dass es baulich einen Übergang von zwei Jahren geben soll. Mich würde interessieren, wie man dann mit den Häusern umgeht, die diese Standards beim Brandschutz und bei den Sicherheitsvorkehrungen nicht mehr erfüllen. Denn diese Frauenhäuser müssten sich ja jetzt auf den Weg machen, Umbaumaßnahmen durchzuführen. Welche Fristen oder Ideen gibt es dazu? Und wer finanziert das - der Bund oder das Land?

RD'in **Jermis** (MS): Zu Ihrer ersten Frage kann ich zum jetzigen Stand leider noch keine Auskunft erteilen.

Zu der zweiten Frage zu den Vorgaben für die Einrichtungen: In § 6 Abs. 6 GewHG ist geregelt, dass die Einrichtungen die Einhaltung der Vorgaben im Gesetz spätestens bis zum 28. Februar 2027 gewährleisten müssen. Hinter die Vorgaben des Bundesgesetzgebers kann das Land nicht zurück. Deshalb planen wir, die Vorgaben näher auszugestalten, die der Bundesgesetzgeber schon angelegt hat. Wir planen aber derzeit nicht, über die im Bundesgesetz angelegten Vorgaben hinauszugehen. Um mal ein Beispiel zu nennen: Zum Beispiel muss die räumliche Ausstattung die Privatsphäre der gewaltbetroffenen Personen wahren. Es gibt ja unterschiedliche Möglichkeiten, wie man diese Vorgabe umsetzen kann. Wir werden versuchen, sie so umzusetzen, dass möglichst viele Einrichtungen keine Probleme mit der Umsetzung bekommen. Genaueres kann ich dazu aber noch nicht zu sagen.

Abg. **Sophie Ramdor** (CDU): Mir stellt sich die Frage, wie man damit umgeht, wenn Frauenhäuser nicht den Vorgaben des Bundes beim Brandschutz entsprechen. Plant das Land, finanzielle Hilfen bereitzustellen, damit bei diesen Frauenhäusern Umbaumaßnahmen vorgenommen wer-

den können, oder fallen diese Frauenhäuser dann aus dem System? Im letzteren Fall müssten ja neue Frauenhäuser gegründet und neue Träger gesucht werden.

Sie haben erwähnt, dass Sie zur Qualifikation des Personals und zum Hausrecht aktuell noch nichts sagen können. Wann können Sie uns denn zu diesen beiden Themen informieren?

RD'in **Jermis** (MS): Dazu, wann wir darüber informieren können, kann ich leider auch noch nichts sagen. Wir planen, dass das Landesausführungsgesetz und die dazugehörige Verordnung noch in diesem Jahr in Kraft treten. Wir werden dann natürlich schnellstmöglich die Informationen bereitstellen.

Zu den Vorgaben für die Einrichtungen: Sie haben den Bereich des Brandschutzes angesprochen. Nach meinen Informationen enthält das Bundesgesetz keine expliziten Anforderungen in Bezug auf den Brandschutz. Das könnten wir aber noch nachliefern.

Abg. **Sophie Ramdor** (CDU): Finanzielle Mittel werden aber nicht bereitgestellt, um Unterstützung zu gewähren, falls bauliche Änderungen notwendig sind?

RD'in **Jermis** (MS): Das ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht entschieden.

Abg. **Julia Retzlaff** (SPD): Vielen Dank auch von mir für die guten und ausführlichen Informationen, die wir heute schon bekommen können. Vieles hängt ja davon ab, was bei der Bestandsanalyse herauskommen wird, die bis Ende dieses Jahres vorliegen soll. Es ist auch für uns von sehr großem Interesse, dass wir so bald wie möglich dazu Informationen bekommen.

Bislang sind die Kommunen in die Ausgestaltung und Finanzierung vieler Angebote stark eingebunden: für Frauenhäuser, Beratungsstellen usw. Wie sind die Kommunen in den Prozess der Bestandsanalyse eingebunden? Wie laufen die diesbezüglichen Gespräche, und wie gestaltet sich das?

RD'in **Jermis** (MS): Wenn die Ergebnisse der Bestandsanalyse vorliegen, werden wir sie natürlich auch mit den Kommunen intensiv besprechen. Wir befinden uns auch derzeit schon in einem intensiven Austausch mit den kommunalen Spitzenverbänden und einzelnen Kommunen. Die Kommunen werden aber nicht in den Prozess der Erstellung der Bestandsanalyse einbezogen, sondern dabei werden wir uns nur auf die Einrichtungen vor Ort beschränken. Die Meinungsbildung dazu, inwieweit das Land dann auch Finanzierungen übernimmt, die jetzt auf freiwilliger Basis von den Kommunen übernommen werden, ist auch noch nicht abgeschlossen.

Abg. **Birgit Butter** (CDU): Das Gewalthilfegesetz ist sehr zu begrüßen und stellt einen echten Meilenstein dar, der letztes Jahr in Berlin geschaffen worden ist, weil dann endlich ein bundesweiter Rechtsanspruch auf Schutz und Beratung von Frauen und Kindern besteht. Als kommunalpolitische Sprecherin unserer Fraktion ist mir aber der Hinweis wichtig, dass das Hauptaugenmerk auf die Landkreise und die Städte gelegt werden muss, die letzten Endes die Folgen zu tragen haben. Denn zu den praktischen Auswirkungen gehört, dass sie zusätzliche Schutzpläne und -plätze organisieren und Immobilien bereitstellen müssen. In diesem Zusammenhang stellen sich die Fragen, wie wir Beratungsangebote in den Landkreisen und Städten sichern und die Präventionsarbeit ausbauen, vor allem auch vor dem Hintergrund des überall bestehenden Fachkräftemangels und Wohnraummangels sowie des Problems der dauerhaften Finanzierung. Bei diesem Stichwort haben Sie bislang noch sehr ausweichend geantwortet. 2,6 Milliarden Euro stellt der Bund für zehn Jahre zur Verfügung. Heruntergebrochen auf Niedersachsen sind es

255 Millionen Euro für zehn Jahre. Das sind verschwindend geringe Mittel für diesen Zeitraum von zehn Jahren. Die Unterfinanzierung aufseiten der Kommunen spricht ja jetzt schon Bände. Inwieweit ist das Land bereit, den Kommunen in diesem Bereich hilfreich zur Seite zu stehen? Auf der Bundesebene wurden Rechtsansprüche beschlossen, so auch bei der Ganztagsbetreuung, und die Kommunen müssen diese Versprechungen vor Ort halten und auch finanzieren. Das fällt den Kommunen sehr schwer. Insofern bitte ich darum, auch Aussagen dazu treffen, wie das Land die Kommunen dementsprechend ausstatten wird, damit der Rechtsanspruch erfüllt werden kann.

RD'in **Jermis** (MS): Zu den Planungen zur Entlastung der kommunalen Ebene durch das Land kann ich leider noch keine Auskünfte erteilen.

Abg. **Dr.in Tanja Meyer** (GRÜNE): Ich möchte noch zwei Fragen anschließen. Sie haben bezüglich des Ausbaus die Mittel vom Bund erwähnt und Schutz- und Beratungsangebote benannt. Stellt der Bund auch Mittel für den Bereich der Prävention bereit, und wie schätzt das Land die Notwendigkeit zum Ausbau der Prävention in Niedersachsen ein? Möchte die Landesregierung die Prävention - zum Beispiel Täterarbeit usw. - im Ausführungsgesetz mit berücksichtigen?

Ferner habe ich eine Frage, die Sie wahrscheinlich jetzt nicht beantworten können. Ich würde mich aber freuen, wenn diese Frage im Nachgang beantwortet würde: Wie definiert das Land den Rechtsanspruch? Denn dabei gibt es ja auch einen Auslegungsspielraum. Ich halte es für wichtig, dass darüber Klarheit herrscht.

RD'in **Jermis** (MS): Die Bundesmittel haben keine spezifische Zweckbindung. Sie sind also nicht nur für den Aus- und Umbau gedacht, sondern erstrecken sich auf alle Bereiche des Gewalthilfegesetzes. Dazu, wie wir das in Niedersachsen ausgestalten und welche Schwerpunkte wir setzen werden, kann ich noch nichts Genaues sagen.

Zu der Frage, wie das Land den Rechtsanspruch definiert, habe ich noch eine Nachfrage. Meinen Sie, ob wir dabei zusätzliche Hürden einbauen? Der Rechtsanspruch ist ja eigentlich im Bundesgesetz abschließend geregelt.

Abg. **Dr.in Tanja Meyer** (GRÜNE): Das übernehmen Sie eins zu eins? So, wie Schutz und Beratung im Bundesgesetz geregelt sind, wird das im Land Niedersachsen eins zu eins übernommen?

RD'in **Jermis** (MS): Ja, genau.

Abg. **Swantje Schendel** (GRÜNE): Vielen Dank für Ihre Ausführungen. Ich habe noch eine Frage zur Förderung der Fachberatungsstellen. Die Fachberatungsstellen sind ja sehr unterschiedlich aufgestellt abhängig davon, welche Personengruppen sie beraten: Frauen und Mädchen oder auch Erwachsene, die als Kinder von Gewalt betroffen waren - darunter können auch Jungen fallen -, ferner Beratung von Angehörigen und der Bereich Prävention. Ist geplant, im Zuge des Ausführungsgesetzes auch die entsprechende Richtlinie zu überarbeiten und diesbezüglich auszuweiten?

RD'in **Jermis** (MS): Die von Ihnen angesprochene Richtlinie läuft zum Ende dieses Jahres aus. Es ist geplant, zu dem neuen Landesausführungsgesetz eine entsprechende Verordnung neu aufzusetzen, die dann auch die Landschaft an dieser Stelle komplett neu regelt.

Abg. **Swantje Schendel** (GRÜNE): Können Sie auch schon Ausführungen dazu machen, welche Neuregelungen angedacht sind?

RD'in **Jermis** (MS): Leider nein.

Abg. **Sophie Ramdor** (CDU): Wir befinden uns ja in einem Kommunalwahljahr. Das bedeutet, dass die Kommunen einen Doppelhaushalt aufstellen. Ich habe Sie so verstanden, dass das Land Niedersachsen zum 1. Januar 2027 255 Millionen Euro erhält. Das würde ja bedeuten, dass die Kommunen, die aktuell ihr Frauenhaus über ihren Haushalt als freiwillige Leistung finanzieren, diese Mittel dann nicht mehr darin einstellen müssen, weil das Geld ab nächstem Jahr vom Bund über das Land für die Frauenhäuser durchgereicht wird. Habe ich das richtig verstanden? Aktuell befürchten ja schon einige Träger, dass einige Kommunen keine Mittel mehr in ihren Haushalt einstellen. Mich würde interessieren, wie das kommuniziert wird und ob die auf Niedersachsen entfallenden 255 Millionen Euro ausreichen und das abdecken, was bisher von den Kommunen als freiwillige Leistung übernommen wurde. Das würde ja auch bedeuten, dass es dann auch Erzieherinnen bzw. pädagogisches Personal gibt, welches aktuell von den Kommunen finanziert wird. Wird dieses Personal weiterhin behalten, oder müssen ab dem 1. Januar 2027 einige Personen entlassen werden? - Das sind ja Fragen, die langsam für den Doppelhaushalt bei den Kommunen geklärt werden müssen. Konkret würde mich interessieren, ob dann, wenn das Land zum Beispiel sagen würde, dass wir keine Erzieher mehr finanzieren dürfen, die Kommune dieses Personal zusätzlich einstellen darf. Wie wird damit umgegangen?

Mich würde also zu diesen beiden Aspekten konkret interessieren: Wissen Sie, ob das Geld ausreicht und ob die Kommunen das Geld nicht mehr in den Haushalt einstellen müssen?

RD'in **Jermis** (MS): Zunächst zu der Frage, ob die Bundesmittel auskömmlich zur Finanzierung des bestehenden Systems sind: Im ersten Jahr erhalten wir 10 Millionen Euro Bundesmittel. Das deckt ja noch nicht mal den derzeitigen Bereich der freiwilligen Leistungen ab. Insofern werden die Mittel nicht ausreichen, um das System komplett zu finanzieren. Das war auch nie die Zielvorgabe des Bundes. Der Bund hat von vornherein deutlich gemacht, dass er die Länder unterstützen wird. Die Aufteilung zwischen dem Land und den Kommunen ist aber leider noch nicht abschließend geklärt. Dazu kann ich noch nichts sagen. Aber wir haben natürlich im Blick, dass das zeitkritisch ist.

Abg. **Dr.in Tanja Meyer** (GRÜNE): Sie haben erwähnt, dass der Begriff „Frauen“ auch Mädchen umfasst, also dass das Gewalthilfegesetz sowohl erwachsene Frauen als auch unter 18-jährige Mädchen schützt. Wir haben ja bestimmte Einrichtungen, Beratungseinrichtungen und Schutzkonzepte, die sich gerade an jüngere Mädchen richten. Das heißt, es besteht nicht die Gefahr, dass diese Systeme wegbrechen? Im Moment wird das ja auch über eine Richtlinie finanziert. Ich entnehme Ihren Ausführungen, dass auch so weitergedacht wird. Das finde ich sehr schön und freut mich sehr.

RD'in **Jermis** (MS): Genau. Wie schon erwähnt, ist es natürlich unser oberstes Ziel, das bestehende System aufrechtzuerhalten. Das umfasst natürlich auch die speziellen Angebote für Mädchen. Da sich der Rechtsanspruch ab 2032 auch auf die Mädchen bezieht und sie einen eigenen Beratungsanspruch haben, werden wir auch dafür die Bedarfe genau ermitteln.

Abg. **Sophie Ramdor** (CDU): Die Mittel vom Bund reichen ja nicht aus. Wir im Land, vor allem hier im Sozialausschuss, wissen ja, dass wir immer zu wenig Geld haben, um alle Dinge umzuset-

zen, die wir gerne umsetzen würden. Wird aktuell davon ausgegangen und gehofft, dass die Kommunen weiterhin Mittel zur Finanzierung bereitstellen? Die Kommunen müssten das ja noch im Laufe der nächsten Monate tun, damit sie wieder im Doppelhaushalt stehen. Wird also geplant, dass die Kommunen Mittel bereitstellen, obwohl sie dies gar nicht müssten? Ich glaube, dass das Geld vom Bund und vom Land nicht ausreichen wird, um die bisherigen Systeme am Leben zu halten. Mich würde interessieren, woher das Geld jetzt kommen soll, um die bisherigen Träger am Leben zu halten.

Sie haben vorhin die Ausgangsanalyse des sozialwissenschaftlichen Instituts angesprochen. Meines Wissens soll sie erst im Herbst vorliegen. Der Zeitraum zwischen dem Herbst und dem 1. Januar 2027 ist recht knapp. Insofern würde mich interessieren, wie der Fahrplan genau aussieht.

Es wird immer gesagt, dass das aktuelle Ampelsystem zugrunde gelegt wird. Wenn wir davon ausgehen, dass die Frauen und jungen Mädchen jetzt auch noch einen Anspruch auf einen Platz haben, müssen wir davon ausgehen, dass es mehr Frauen und junge Mädchen im System werden. Für die Kapazitäten in Niedersachsen wird aber immer die aktuelle Frauenhausampel zugrunde gelegt. Das heißt, wir müssten eigentlich mit mehr Bedarf und mehr Kapazitäten als zum aktuellen Zeitpunkt planen, weil dann auch mehr Personen das System nutzen können. Mich würde interessieren, wie man das aktuell berücksichtigen möchte. Das Institut bezieht sich ja nur auf die Frauenhausampel. Das würde bedeuten, dass das, was im Herbst vorliegen wird, gar nicht ausreichend ist und das eigentlich nachgearbeitet werden müsste.

RD'in **Jermis** (MS): Die Mittel reichen tatsächlich nicht aus. Insofern laufen auch Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden. Ich hoffe, dass sie sehr bald zum Abschluss gelangen, so dass dann auch für die Kommunen Planungssicherheit vorhanden ist.

Sie haben auch die Analyse von Zoom e. V., Göttingen, angesprochen. Diese Analyse beschäftigt sich mit unserem bestehenden System, das wir auf der Grundlage der freiwilligen Richtlinie fördern. Das Gewalthilfegesetz umfasst darüber hinaus aber noch weitere Zielgruppen, sodass wir noch eine weitere große Analyse in Auftrag gegeben haben. Deren Ergebnisse werden im Herbst dieses Jahres vorliegen. Die Ergebnisse der kleineren Zoom-Analyse erwarten wir schon bald und werden wir entsprechend auswerten. Es ist aber nicht so, dass diese Analyse nur die Ampeldaten als Ausgangspunkt nimmt, sondern dafür wurden die Bedarfe intensiv mit den Einrichtungen vor Ort besprochen. Daraus wird am Ende eine Analyse gefertigt werden.

Abg. **Sophie Ramdor** (CDU): Sie haben schon zweimal erwähnt, dass mit den Frauenhäusern vor Ort gesprochen wurde. Man kann wahrscheinlich nicht mit jedem Frauenhaus sprechen. Mich würde interessieren, wie dieses Verfahren war. Gibt es da Sprecher, oder haben Sie sie vor Ort angesprochen? Oder wie funktioniert das? Nach meinen Informationen wurden sie, wie erwähnt, bisher noch gar nicht intensiv mitgenommen. Das Gespräch, das ich dort geführt habe, ist noch nicht lange her. Deswegen würde mich interessieren, wie sichergestellt wird, dass die Bedarfe usw. wirklich weitergegeben wurden.

Ich habe noch zwei weitere Fragen. Meine erste Frage: Die Aufenthaltsdauer der Frauen in den Häusern ist ja aktuell sehr unterschiedlich. Auch die Nachbetreuung und die Eingruppierung der Mitarbeitenden nach den Tarifverträgen sind unterschiedlich. Insofern würde mich interessieren, wie das landesseitig geregelt werden soll.

Meine zweite Frage: Nach meinen Informationen wird Frau Frenzel-Heiduk im Sommer in den Ruhestand gehen. Gibt es schon eine Nachbesetzung, damit wir im Ministerium wieder einen Ansprechpartner haben?

Abschließend bitte ich darum, dass wir im Ausschuss zeitnah informiert werden, sobald Sie zu den Fragen, die Sie in der heutigen Sitzung noch nicht beantworten konnten, die entsprechenden Informationen haben.

RD'in **Jermis** (MS): Die Antwort auf die Frage, inwiefern Zoom die Einrichtungen vor Ort eingebunden hat, müssen wir nachliefern, wenn Sie das im Detail wissen möchten.

Zur Aufenthaltsdauer in den Frauenhäusern: Im Bundesgesetz ist der Rechtsanspruch eingeschränkt. Nach dem Gewalthilfegesetz setzt der Anspruch auf Schutz eine gegenwärtige Gewaltgefährdung voraus. Dabei handelt es sich um einen üblichen juristischen Begriff, der auszulegen ist. Nach dem Polizei- und Ordnungsrecht liegt eine gegenwärtige Gewaltgefährdung dann vor, wenn ein Angriff bereits begonnen hat oder unmittelbar bevorsteht. Dazu, wie wir das im Landesrecht genau umsetzen werden und welche Regelaufenthaltsdauer wir vorgeben werden, ist der Meinungsbildungsprozess noch nicht abgeschlossen. Allerdings ergibt sich daraus schon eine etwas restriktivere Handhabung.

Dazu, inwieweit die Stelle von Frau Frenzel-Heiduk nachbesetzt wird, kann ich leider nichts sagen.

Abg. **Sophie Ramdor** (CDU): Und zur Eingruppierung?

RD'in **Jermis** (MS): Dazu kann ich auch noch nichts sagen.

Vors. Abg. **Oliver Lottke** (SPD): Weitere Wortmeldungen gibt es nicht. Vielen Dank für die Unterrichtung.

Abg. **Sophie Ramdor** (CDU): Einige Fragen sind ja noch offen geblieben, etwa zum Hausrecht, zur Aufenthaltsdauer usw. Da die landesrechtlichen Regelungen zum 1. Januar 2027 in Kraft treten müssen, müsste das MS ja in den nächsten Wochen oder Monaten über die entsprechenden Informationen verfügen. Ich bitte für meine Fraktion darum, dass wir dann darüber informiert werden und diesen Punkt dann erneut auf die Tagesordnung setzen. Wir behalten uns vor, zu gegebener Zeit auch nachzufragen.

Vors. Abg. **Oliver Lottke** (SPD): Wir können den Tagesordnungspunkt wieder aufrufen. Das Ministerium hat die Bitte vernommen. Sobald die Informationen vorliegen, wird es sich an uns wenden. Ansonsten setzen wir den Punkt wieder auf die Tagesordnung und fordern wir eine weitere Unterrichtung.

\*\*\*

Tagesordnungspunkt 4:

### **Unterrichtung durch die Landesregierung zur Versorgungssituation in der psychotherapeutischen Behandlung vor dem Hintergrund geplanter Honoraranpassung**

*Der Antrag der Fraktion der AfD vom 17. März 2026 ist dieser Niederschrift als **Anlage 3** beigelegt.*

#### **Unterrichtung**

RD'in **Kühnel** (MS): Vielen Dank für die Möglichkeit zur Unterrichtung. Bevor ich auf die einzelnen Fragen in dem Antrag auf Unterrichtung eingehe, möchte ich kurz den rechtlichen Hintergrund darstellen und dann auf den aktuellen Sachstand eingehen, da im Moment viel Bewegung bei diesem Thema herrscht.

Der Erweiterte Bewertungsausschuss hat am 11. März 2026 beschlossen, die Vergütung ambulanter psychotherapeutischer Leistungen um 4,5 % ab dem 1. April 2026 zu senken. Grundlage für diese Entscheidungen sind bundesgesetzliche Vorgaben im Sozialgesetzbuch Fünftes Buch (SGB V).

Als zentrale Entscheidungsgründe wurden die Ergebnisse der jährlichen Überprüfung der Kosten- und Ertragsentwicklung angegeben. Laut GKV-Spitzenverband hätten Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in der Vergangenheit überproportionale Honorarsteigerungen erhalten, weshalb aus Kassensicht sogar eine Absenkung um 10 % angemessen gewesen wäre. Honorare seien seit 2013 je Vollzeitäquivalent für psychotherapeutische Leistungen um 52 % gestiegen. Hingegen sei im Vergleich nur eine Steigerung von 33 % bei den übrigen Facharztgruppen vorgenommen worden. Der Erweiterte Bewertungsausschuss verwies zudem auf die gesetzlichen Vorgaben der Angemessenheitsprüfung, wonach der erzielbare Ertrag psychotherapeutischer Praxen mit dem Durchschnittsertrag anderer Arztpraxen zu vergleichen sei.

Die Verbände kritisieren übereinstimmend, dass die Honorarkürzungen die ohnehin angespannte Versorgungslage weiter verschärfen, Wartezeiten verlängern und Patientinnen und Patienten noch stärker belasten würden. Sie bewerten die Entscheidung als fachlich falsch, gesundheitspolitisch gefährlich und wirtschaftlich ungerechtfertigt. Sie fordern stattdessen eine Stärkung der psychotherapeutischen Versorgung.

Zu den rechtlichen Hintergründen: Der Bewertungsausschuss legt die Bewertungen ärztlicher und psychotherapeutischer Leistungen fest. Die Höhe der Vergütung psychotherapeutischer Leistungen richtet sich dabei nach § 87 Abs. 2 c Satz 8 SGB V. Danach haben die Bewertungen für psychotherapeutische Leistungen eine angemessene Höhe je Zeiteinheit zu gewährleisten.

Der Bewertungsausschuss ist, wie auch der Gemeinsame Bundesausschuss, eine Einrichtung der gemeinsamen Selbstverwaltung. Er ist paritätisch besetzt mit jeweils drei Vertreterinnen und Vertretern der Kassenärztlichen Bundesvereinigung und des GKV-Spitzenverbandes.

Seine Hauptaufgabe ist es, den Einheitlichen Bewertungsmaßstab (EBM) zu erstellen. Dieser umfasst den Inhalt der abrechnungsfähigen Leistungen und ihr wertmäßiges, in Punkten ausge-

drücktes Verhältnis zueinander und stellt damit die Abrechnungsgrundlage für vertragsärztliche Leistungen im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung dar.

Der Bewertungsausschuss überprüft fortlaufend die Leistungsbeschreibungen im EBM anhand des Standes der medizinischen Wissenschaft und Technik.

Kommt im Bewertungsausschuss eine Einigung über den EBM ganz oder teilweise nicht zustande, kann, wie in diesem Fall, der Erweiterte Bewertungsausschuss angerufen werden. Dieser setzt sich sodann aus den Mitgliedern des Bewertungsausschusses sowie einem unparteiischen Vorsitzenden und zwei weiteren unparteiischen Mitgliedern zusammen. Unparteiisch sind diese Mitglieder deshalb, weil sie keiner der Trägerorganisationen des Bewertungsausschusses angehören dürfen.

Die Festsetzung einer Vereinbarung durch den Erweiterten Bewertungsausschuss erfolgt dann mit der Mehrheit seiner Mitglieder.

Das Bundesgesundheitsministerium hat die Rechtsaufsicht über den Bewertungsausschuss. Seine Beschlüsse können durch das Bundesministerium innerhalb von zwei Monaten beanstandet oder die Nichtbeanstandung eines Beschlusses mit Auflagen verbunden werden. Das Bundesgesundheitsministerium kann im Rahmen der Prüfung zusätzliche Informationen und ergänzende Stellungnahmen beim Bewertungsausschuss anfordern. Bis zum Eingang der Auskünfte ist der Lauf der Frist unterbrochen.

Zum bisherigen Vorgehen: Der Beschluss ist aus der Sicht der Landesregierung geeignet, die bereits jetzt bestehenden Versorgungsengpässe im Bereich der ambulanten psychotherapeutischen Versorgung weiter zu verschärfen und die Versorgung psychisch erkrankter Menschen spürbar zu beeinträchtigen. Daher hat sich Herr Minister Dr. Philippi bereits am 24. März 2026 mit der Bitte an das Bundesgesundheitsministerium gewandt, die Auswirkungen des Beschlusses sorgfältig zu prüfen und sicherzustellen, dass die ambulante psychotherapeutische Versorgung nicht gefährdet wird.

Das Bundesgesundheitsministerium hat daraufhin mit Schreiben vom 30. April 2026 mitgeteilt, dass eine Prüfung stattfindet, allerdings noch keine Details zum Prüfungsergebnis benannt werden können.

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung hat mittlerweile Klage gegen den Beschluss beim Landessozialgericht Berlin-Brandenburg eingereicht und diese Klage auch mit einem Antrag auf Eilrechtsschutz verbunden. Hintergrund des Eilrechtsschutzes ist es, die aufschiebende Wirkung der Klage wiederherzustellen, sodass der Beschluss des Bewertungsausschusses bis zu einer Gerichtsentscheidung nicht vollzogen werden kann.

Aufgrund eines Antrages wird dieses Thema auch im Rahmen der Gesundheitsministerkonferenz am 10. und 11. Juni 2026 beraten.

Im Folgenden möchte ich kurz auf die einzelnen Fragen der Fraktion der AfD eingehen.

*„1. Wie stellt sich die aktuelle Versorgungssituation in der psychotherapeutischen Behandlung in Niedersachsen dar, insbesondere im Hinblick auf Wartezeiten, regionale Unterschiede und die tatsächliche Verfügbarkeit von Therapieplätzen?“*

Auf der Grundlage der gesetzlichen Bedarfsplanung bestehen in Niedersachsen zwischen den einzelnen Planungsbereichen regionale Unterschiede in den rechnerischen Versorgungsgraden der psychotherapeutischen Versorgung. Zahlreiche Planungsbereiche weisen Versorgungsgrade oberhalb des maßgeblichen Schwellenwertes von 110 % auf und gelten damit formell als überversorgt und für Neuzulassungen gesperrt.

Die konkreten Zahlen ergeben sich aus dem Planungsblatt für die Psychotherapeuten aus der aktuellen Fortschreibung der Bedarfsplanung 2/2025, die auf der Homepage der Kassenärztlichen Vereinigung eingesehen werden kann.

Freie Sitze bis zur gesetzlich vorgegebenen Sperrgrenze von 110 % gibt es momentan in folgenden Planungsbereichen: Stadt Wolfsburg, Helmstedt, Landkreis Holzminden, Rotenburg (Wümme), Cloppenburg, Vechta und Wittmund.

Aufgrund der Regelung des § 101 Abs. 4 Satz 5 SGB V sind für ausschließlich oder überwiegend psychotherapeutisch tätige Ärztinnen und Ärzte sowie für psychotherapeutische Leistungserbringer, die ausschließlich Kinder und Jugendliche psychotherapeutisch behandeln, in der Bedarfsplanung Quotensitze vorzusehen. Diese Quotensitze ermöglichen auch dann eine Zulassung, wenn der Planungsbereich eigentlich grundsätzlich wegen Überversorgung gesperrt ist.

Diese Quotensitze in Höhe von 20 % sind hinsichtlich der Leistungserbringer, die ausschließlich Kinder und Jugendliche psychotherapeutisch behandeln, in ganz Niedersachsen erfüllt.

Bei den ärztlichen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, die im Übrigen eine Quote von 25 % haben, bestehen dagegen in fast ganz Niedersachsen weitere Zulassungsmöglichkeiten, obwohl die Planungsbereiche eigentlich formal wegen Überversorgung für Neuzulassungen gesperrt sind. Lediglich in den Landkreisen Northeim und Göttingen besteht auch für ärztliche Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten keine Zulassungsmöglichkeit.

Trotz dieser formal relativ guten Versorgungssituation in der Psychotherapie wird oftmals davon berichtet, dass es schwerfällt, zeitnah einen Therapieplatz für eine Richtlinienpsychotherapie zu bekommen.

Diesen lokalen Versorgungsengpässen kann im Wege der Gewährung von Sonderbedarfen begegnet werden. Daher haben die Zulassungsausschüsse in Niedersachsen aufgrund eines in jedem Einzelfall festgestellten Versorgungsdefizits in den letzten drei Jahren insgesamt 49 Zulassungen und Anstellungsgenehmigungen im Wege des Sonderbedarfs erteilt.

Zu Wartezeiten, zur tatsächlichen Verfügbarkeit freier Therapieplätze sowie zu der Frage, in welchem Umfang sich unterschiedliche rechnerische Versorgungsgrade regional konkret auf den Zugang zur psychotherapeutischen Behandlung auswirken, liegen keine statistisch belastbaren Daten vor. Entsprechende Informationen werden weder systematisch erhoben, noch sind sie Bestandteil der Routedaten der gesetzlichen Krankenversicherung oder der Kassenärztlichen Vereinigung. Es kann auch niemand dazu verpflichtet werden, diese Zahlen aus der eigenen Praxis offenzulegen.

*„2. In welchem Umfang bestehen derzeit Versorgungslücken in der psychotherapeutischen Behandlung in Niedersachsen, insbesondere für gesetzlich Versicherte, und welche Auswirkungen erwartet die Landesregierung vor diesem Hintergrund durch sinkende Honorare auf die Versorgungssituation?“*

Zu den etwaig bestehenden Versorgungslücken habe ich zuvor schon Ausführungen gemacht. Ergänzen möchte ich aber noch Folgendes: Soweit das Honorar der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten um 4,5 % abgesenkt und nach den Diskussionen zum GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz darüber hinaus gegebenenfalls budgetiert werden soll, geht die Landesregierung davon aus, dass dies unmittelbaren Einfluss auf die Versorgungslage haben könnte. Die Honorarkürzungen gefährden die Arbeit der psychotherapeutischen Praxen, aber vor allem die psychische Versorgung der Bevölkerung. Hinzu kommt, dass von den geplanten Kürzungen vor allem gesetzlich Versicherte betroffen wären. Jede Einschränkung der Vergütung droht die Wartezeiten zu verlängern und den Zugang zu dringend benötigter Behandlung zusätzlich zu erschweren. Außerdem können lange Wartezeiten dazu führen, dass sich Erkrankungen verschärfen und Betroffene noch tiefer in eine Krise geraten.

Darüber hinaus besteht die Befürchtung, dass es für zugelassene Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten keinerlei Veranlassung mehr dazu gibt, über den Mindestumfang des Versorgungsauftrags hinaus weitere Patientinnen und Patienten der gesetzlichen Krankenversicherung psychotherapeutisch zu versorgen, wenn die hier erbrachten Leistungen nicht nach den Werten des Einheitlichen Bewertungsmaßstabs vergütet werden.

Die beschlossene Absenkung des Honorars für psychotherapeutische Leistungen um 4,5 % kann sich daher unmittelbar negativ auf die Versorgung auswirken und zu noch längeren Wartezeiten auf einen Psychotherapieplatz führen.

*„3. Wie hoch ist die aktuelle Auslastung der ambulanten psychotherapeutischen und psychiatrischen Versorgung in Niedersachsen, und inwieweit können bestehende Behandlungsbedarfe tatsächlich gedeckt werden, differenziert nach Versorgungsbereichen - insbesondere bei Fachärzten für Psychiatrie und Psychotherapie, Fachärzten für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie sowie psychologischen Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendpsychotherapeuten?“*

Wie bereits dargelegt, liegen der Landesregierung keine umfassenden Daten zur Auslastung der ambulanten psychotherapeutischen und psychiatrischen Praxen in Niedersachsen vor. Auf Basis der Abrechnungsdaten lassen sich weder Auslastungsgrade einzelner Praxen noch freie Behandlungskapazitäten oder Wartezeiten ermitteln.

Die Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen, die wir dazu befragt haben, hat hierzu mitgeteilt, dass bei der jährlich gemäß § 95 Abs. 3 Satz 4 SGB V durchzuführenden Überprüfung der Einhaltung des Versorgungsauftrags bei Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten nur in wenigen Einzelfällen festgestellt werden konnte, dass ein erteilter Versorgungsauftrag nicht vollständig erfüllt wurde.

## **Aussprache**

Abg. **Swantje Schendel** (GRÜNE): Vielen Dank für diese Ausführungen. Ich nehme die deutliche Einschätzung seitens des MS sowohl zu den möglichen negativen Folgen der Honorarkürzung als auch zu dem Entwurf der Bundesregierung zum GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz sehr dankbar zur Kenntnis. Ich bin froh, dass Herr Minister Dr. Philippi sich dazu entsprechend einbringt.

Sie haben erwähnt, dass dieses Thema aufgrund eines Antrags auf der Gesundheitsministerkonferenz behandelt wird. Auf wessen Antrag wird das ein Thema auf der Gesundheitsministerkonferenz sein, was ist der Inhalt dieses Antrages, und wie steht die Landesregierung zu diesem Antrag?

RD'in **Kühnel** (MS): Der Antrag des Landes Schleswig-Holstein ist erst gestern eingegangen und befasst sich in vier Punkten genau mit dem, was ich eben vorgetragen habe und was auch der Herr Minister schon gegenüber der Bundesregierung gefordert hat. Wir haben das Votum dazu noch nicht durchs Haus gebracht, aber ich gehe davon aus, dass wir den Antrag unterstützen werden, weil das genau die Linie ist, die wir auch bisher vertreten.

Abg. **Delia Klages** (AfD): Vielen Dank für die Unterrichtung. Sie haben erwähnt, dass es Versorgungsbereiche gibt, die mit 110 % überversorgt sind, und haben auch einige Landkreise dazu genannt. Wie erklärt sich, dass von allen Beteiligten - inklusive des Minister Dr. Philippi - die Gefahr der Unterversorgung gerade bei gesetzlich Versicherten gesehen wird? Sie haben diese unterversorgten Bereiche aber nicht mal explizit erwähnt. Dazu hätte ich gerne nähere Ausführungen.

Ferner wüsste ich gerne, weshalb der Antrag gestern von Schleswig-Holstein gestellt worden ist und die Initiative hierzu nicht von Niedersachsen ausgegangen ist, zumal wenn er die Position des Ministers eins zu eins wiedergibt und Minister Dr. Philippi sogar den Vorsitz in der Gesundheitsministerkonferenz hat.

RD'in **Kühnel** (MS): Dazu muss ich zunächst klarstellen: Wir haben in Niedersachsen keine unterversorgten Gebiete. Alle Gebiete legen eine ausreichende Versorgung nach der Bedarfsplanung dar. Es gibt lediglich sieben Bereiche mit einer Versorgung unter 110 %. Diese habe ich gerade genannt. 110 % ist die Schwelle, ab der wir keine Zulassungsmöglichkeiten mehr haben. In diesen sieben Bereichen können noch freie Sitze vergeben werden. Alle anderen sind ausreichend versorgt bzw. sogar für Neuzulassungen gesperrt.

Wir gehen aber davon aus, dass die Honorarkürzungen, die jetzt beschlossen wurden, durchaus dazu führen können, dass derzeit tätige Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, aber auch junge Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, die sich gerne niederlassen möchten, damit eine Schwelle vorgesetzt bekommen, die sie daran hindern könnte, in die Niederlassung zu gehen, oder die sie, wie ausgeführt, auch daran hindern könnte, mehr Patientinnen und Patienten zu versorgen, als sie eigentlich verpflichtet wären zu versorgen.

Zu dem GMK-Antrag: Als Vorsitzland der Gesundheitsministerkonferenz haben wir mit dem Schreiben an die Bundesministerin genau das gefordert, was jetzt auch in der großen Runde der Gesundheitsministerkonferenz diskutiert werden soll. Wir sind davon ausgegangen, dass es präsent genug präsentiert ist und beim Bundesministerium, das ja die Rechtsaufsicht ausübt, in ausreichender Weise platziert ist. Nichtsdestotrotz freut es uns natürlich, wenn dazu noch einmal im großen Plenum der Gesundheitsministerkonferenz diskutiert wird.

Abg. **Eike Holsten** (CDU): Herzlichen Dank für Ihre Ausführungen. Wir begrüßen die Appelle und Einlassungen des Ministers und der Landesregierung gegenüber dem Bundesgesundheitsministerium und der dortigen Selbstverwaltung, die das ja bis heute verantwortet, außerordentlich. Wir fordern ebenfalls, die Entscheidung zur Honorarkürzung zu überdenken und sich für eine

bedarfsgerechte Versorgung psychisch erkrankter Menschen einzusetzen. Das wollen auch wir hier in Niedersachsen so tun.

Sie haben erwähnt, dass dieses Thema auf der Gesundheitsministerkonferenz im Juni beraten wird. Wie sind die Einsprüche bzw. Nachfragen im zeitlichen Kontext einzuordnen? Haben Sie aus Berlin einen Hinweis bekommen, wann eine abschließende Stellungnahme der Selbstverwaltung zu erwarten ist und wann das dann in Kraft treten wird? Beißt sich das mit dem Juni-Termin, oder zieht sich das tatsächlich so lange hin? Sind Sie diesbezüglich in einem Austausch? Können Sie uns weiter unterrichten, wenn es so weit ist, damit wir dann auch die Hintergründe erfahren können? Daran sind ja wir alle interessiert.

RD'in **Kühnel** (MS): Mir ist nicht bekannt, wie lange die Prüfung im Bundesgesundheitsministerium noch dauert. Wir wissen, dass Stellungnahmen angefordert worden sind, aber wissen nicht, ob sie schon eingegangen sind und wie weit die Prüfung vorangeschritten ist. Ich vermute, dass es in den knapp 14 Tagen bis zur Gesundheitsministerkonferenz keine Entscheidung geben wird. Parallel läuft ja noch die Klage der Kassenärztlichen Bundesvereinigung. Mir ist auch nicht bekannt, ob die Entscheidung über den einstweiligen Rechtsschutz abgewartet werden soll oder nicht. Beide Entscheidungen kann ich jedoch nicht beeinflussen. Ich gehe davon aus, dass wir direkt eine Mitteilung bekommen werden, wenn es eine Entscheidung gibt. Dann können wir sie natürlich auch mitteilen. Ich unterrichte dann auch gerne wieder den Ausschuss.

Abschließend zu den Anfragen: Bei Ihnen gehen wahrscheinlich genauso viele Anfragen ein wie bei uns.

Abg. **Claudia Schübler** (SPD): Vielen Dank für die umfassenden Informationen. Ich freue mich, dass das Ministerium an diesem Thema dranbleibt und versucht, dieses Problem sozusagen zu entschärfen.

Ich habe eine Verständnisfrage: Was führt dazu, dass ärztliche Psychotherapeuten in den Gebieten, in denen es schon eine 110-prozentige Versorgung wenigstens dem Papier nach gibt, trotzdem noch in die Versorgung hineinkommen können? Warum ist das dann noch nicht geschehen? Ich vermute aber: weil es zu wenige gibt.

RD'in **Kühnel** (MS): Das Gesetz sieht Quotensitze für ärztliche Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten vor, um eine ausreichende Versorgung durch diese Fachärzte sicherzustellen, auch wenn im Übrigen die Versorgung überproportional ist. Das ist gesetzlich vorgegeben. Die Antwort auf Ihre Frage haben Sie schon selbst gegeben: Wir haben einfach zu wenige.

Abg. **Marten Gäde** (SPD): Zur Bedarfsplanung der KVN: Wir erleben an vielen Stellen - nicht nur bei der Versorgung durch Psychotherapeuten, sondern auch bei der Versorgung durch Kinderärzte -, dass es auch dann, wenn die Bedarfsplanung erfüllt ist, vor Ort trotzdem nicht so einfach ist, zeitnah einen Termin zu bekommen. Ich glaube, da müsste man prinzipiell an den Grundsätzen arbeiten.

Nun zu meiner Frage. Sie haben auf das Verfahren und auch darauf hingewiesen, dass sich der Minister wirklich schnell und zeitnah dafür starkgemacht und eingesetzt hat und auf die Problemlage hingewiesen hat. Jetzt ist offenbar die Bundesgesundheitsministerin Warken am Zug. Ist Ihnen bekannt, wie sich die Bundesgesundheitsministerin zu diesem Thema äußert? Ich habe dazu nichts gefunden.

RD'in **Kühnel** (MS): Ihre Frage kann ich nicht beantworten, weil sich das Bundesgesundheitsministerium auch uns gegenüber sehr bedeckt gehalten hat.

Zu der Bedarfsplanung im Allgemeinen: Wir haben dieses Problem tatsächlich nicht nur bei den Psychotherapeuten, sondern zum Beispiel auch bei den Kinderärzten. Deswegen haben wir in Niedersachsen ziemlich häufig mit dem Instrument der Sonderbedarfszulassung gearbeitet. Die Zulassungsausschüsse haben sich jeden Einzelfall angesehen, ob eine Sonderbedarfszulassung erforderlich ist oder nicht. Das sind 49. Das halte ich für die drei Jahre, in denen wir das jetzt ausgewertet haben, schon für relativ viel.

Zu der Bedarfsplanung gibt es immer mal wieder - auch aktuell - bei den Gesetzgebungsvorhaben die Diskussion, ob es nicht anders gemacht werden muss. Das bildet die Realität nicht unbedingt ab, wobei das oft vielleicht auch ein subjektives Gefühl ist. Es kommt natürlich sehr darauf an, um welche Patientengruppen es sich handelt. Sowohl der Bund als auch wir, die wir uns ja an den Gesetzgebungsverfahren so beteiligen, wie es uns möglich ist, hoffen, dass man gerade durch ein Primärversorgungssystem, in dem es zu einer noch besseren Patientensteuerung kommt, auch ein bisschen gegensteuern kann. Aber natürlich wird auch das Instrument der Bedarfsplanung an sich hinterfragt. Auch auf Bundesebene wird gerade darüber nachgedacht, ob man es besser machen kann und wie man es dann abbilden könnte. Es gibt aber noch keine genauen Informationen dazu, wie das ausgestaltet wird - wenn das überhaupt angefasst wird.

Vors. Abg. **Oliver Lottke** (SPD): Weitere Wortmeldungen gibt es nicht. Vielen Dank für die Unterrichtung.

\*\*\*

Tagesordnungspunkt 5:

### **Pflege stärken - Rehabilitationseinrichtungen als Ausbildungsorte etablieren**

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/10631](#)

*direkt überwiesen am 13.05.2026*

*federführend: AfSAGuG*

*mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 2 Satz 2 GO LT: AfHuF*

### **Beginn der Beratung**

Abg. **Jan Bauer** (CDU) hält es für wichtig, im Hinblick auf den Fachkräftemangel im Bereich der Pflege über die Einbeziehung von Rehabilitationseinrichtungen in die praktische Pflegeausbildung nachzudenken. Er bittet für die Beratung des Antrags der CDU-Fraktion zu diesem Thema zunächst um eine Unterrichtung der Landesregierung.

### **Weiteres Verfahren**

Der **Ausschuss** bittet die Landesregierung für eine der nächsten Sitzungen um eine Unterrichtung zu dem Antrag.

\*\*\*

Tagesordnungspunkt 6:

**Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung zum Cyberangriff auf die Arbeitsgemeinschaft Wirtschaftlichkeitsprüfung Niedersachsen e. V.**

Der **Ausschuss** stimmt dem Antrag der Fraktion der AfD vom 16. Mai 2026 (s. **Anlage 4**) zu und bittet die Landesregierung um Unterrichtung in einer der nächsten Sitzungen.

\*\*\*



CDU-Landtagsfraktion · Hannah-Arendt-Platz 1 · 30159 Hannover

Herrn  
Oliver Lottke MdL  
Vorsitzender des Ausschusses für Soziales,  
Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung

per E-Mail:  
oliver.lottke@lt.niedersachsen.de

**Eike Holsten MdL**  
Vorsitzender des Arbeitskreises  
für Soziales, Arbeit, Gesundheit und  
Gleichstellung

8. Mai 2026

## **Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung zum mutmaßlichen Fördermittelmissbrauch im Fall Hülya I ■**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Lottke,

Medienberichten zufolge ermittelt die Staatsanwaltschaft wegen des Verdachts des Betruges im Zusammenhang mit Fördermitteln, die an den Verein „Integrationsarbeit Kronsberg“ bewilligt worden sein sollen. Dabei steht der Verdacht im Raum, dass Fördergelder nicht entsprechend des vorgesehenen Zwecks verwendet worden sein könnten.<sup>1</sup> Nach Medienberichten vom heutigen Tage soll der inzwischen insolvente Integrationsverein einer Ex-SPD-Ratsfrau rund 400.000 Euro Fördergeld aus der Landeskasse bekommen haben. Das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung prüfe derzeit, ob die Mittel wirklich für die beantragten Zwecke verwendet wurden und ob das Land – ähnlich wie zuvor der Bund – Strafanzeige gegen die Ex-SPD-Ratsfrau stellen solle.<sup>2</sup> Im Namen der CDU-Fraktion beantrage ich daher eine mündliche Unterrichtung durch den Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung in einer der kommenden Sitzungen des Ausschusses für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung.

Mit freundlichen Grüßen

Eike Holsten

<sup>1</sup> [Fördergeldbetrug in Hannover? CDU fordert strengere Kontrollen nach Iri-Ermittlungen](#)

<sup>2</sup> [400.000 Euro Landesgeld in Iris Verein versickert? Aufklärung dauert Politik zu lange](#)



Niedersächsischer Landtag · Hannah-Arendt-Platz 1 · 30159 Hannover

Herr Vorsitzender  
Oliver Lottke, MdL

Ausschuss für Soziales, Arbeit,  
Gesundheit und Gleichstellung

**Claudia Schüßler, MdL**  
Sozialpolitische Sprecherin

**Dr.in Tanja Meyer, MdL**  
Sprecherin für Gesundheit und Pflege  
GesundheitspolGesundGesundheitspolit

05. März 2026

## Unterrichtung

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Namen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90 / Die Grünen beantragen wir anlässlich des im Februar 2025 vom Bundestag beschlossenen Gesetz zur Sicherung des Zugangs zu Schutz und Beratung bei geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt (GewHG), welches den Schutz und die Beratung gewaltbetroffener Frauen und Kinder künftig flächendeckend sicherstellen und umsetzen soll und die Landesregierung verpflichtet, entsprechende Schutz- und Beratungsangebote zu analysieren, auszubauen und bereitzustellen, eine Unterrichtung der Landesregierung für die Mitglieder des Ausschusses für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung zum Sachstand der Umsetzung auf Landesebene sowie zu den Auswirkungen des Gesetzes auf Niedersachsen in einer der nächsten Ausschusssitzungen.

Mit freundlichen Grüßen

Claudia Schüßler

Dr.in Tanja Meyer

SPD-Fraktion

Fraktion Bündnis 90/  
Die Grünen

Niedersächsischer Landtag  
Vorsitzender des Ausschusses für Soziales,  
Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung  
Herrn Oliver Lottke  
Hannah-Arendt-Platz 1  
30159 Hannover

Delia Klages  
Gesundheitspolitische Sprecherin  
Sozialpolitische Sprecherin

Hannover, 17.03.2026

## **Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung zur Versorgungssituation in der psychotherapeutischen Behandlung vor dem Hintergrund geplanter Honoraranpassungen**

Sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender,

Im Namen der AfD-Fraktion beantrage ich für die Sitzung des Ausschusses für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung am 09. April 2026 eine Unterrichtung zum Thema:

### **„Auswirkungen geplanter Honoraranpassungen in der psychotherapeutischen Versorgung auf die Versorgungssituation in Niedersachsen“**

Nach aktuellen Veröffentlichungen der Landespatientenschutzbeauftragten Niedersachsen wird die geplante Absenkung der Vergütung für psychotherapeutische Leistungen kritisch bewertet und mit möglichen negativen Auswirkungen auf die Versorgungssituation in Verbindung gebracht.

Bereits gegenwärtig bestehen erhebliche Schwierigkeiten beim Zugang zu psychotherapeutischen Behandlungsangeboten. Patienten berichten vielfach von langen Wartezeiten von mehreren Monaten sowie von erheblichen Hürden bei der Vereinbarung von Erstgesprächen. Gerade in akuten psychischen Krisensituationen kann dies zu zusätzlichen Belastungen führen und den Krankheitsverlauf negativ beeinflussen.<sup>1</sup>

Auch auf Landesebene werden strukturelle Engpässe in der psychiatrischen und psychotherapeutischen Versorgung festgestellt. So weist der Sozialpsychiatrische Plan 2025 der Region Hannover darauf hin, dass die psychischen Belastungen und Erkrankungen zunehmen und die bestehenden Hilfesysteme bereits an ihre Kapazitätsgrenzen stoßen. Zugleich werden erhebliche Wartezeiten auf Therapieplätze sowie ein zunehmender Fachkräftemangel im Bereich der psychiatrischen und psychotherapeutischen Versorgung beschrieben.<sup>2</sup>

Vor dem Hintergrund dieser bereits angespannten Versorgungssituation stellt sich die Frage, welche Auswirkungen zusätzliche Veränderungen in der Vergütungsstruktur auf die Verfügbarkeit psychotherapeutischer Leistungen in Niedersachsen haben können.

Im Rahmen der Unterrichtung soll die Landesregierung insbesondere folgende Fragen beantworten:

1. Wie stellt sich die aktuelle Versorgungssituation in der psychotherapeutischen Behandlung in Niedersachsen dar, insbesondere im Hinblick auf Wartezeiten, regionale Unterschiede und die tatsächliche Verfügbarkeit von Therapieplätzen?

<sup>1</sup> [https://www.ms.niedersachsen.de/startseite/uber\\_uns/presse/presseinformationen/honorarkurzen-bei-psychotherapie-landespatientenschutz-niedersachsen-warnt-vor-verschärfung-der-versorgungssituation-249501.html](https://www.ms.niedersachsen.de/startseite/uber_uns/presse/presseinformationen/honorarkurzen-bei-psychotherapie-landespatientenschutz-niedersachsen-warnt-vor-verschärfung-der-versorgungssituation-249501.html)

<sup>2</sup> <https://www.hannover.de/Leben-in-der-Region-Hannover/Gesundheit/Beratungsstellen/Sozialpsychiatrischer-Verbund/Sozialpsychiatrischer-Plan>

2. In welchem Umfang bestehen derzeit Versorgungslücken in der psychotherapeutischen Behandlung in Niedersachsen, insbesondere für gesetzlich Versicherte, und welche Auswirkungen erwartet die Landesregierung vor diesem Hintergrund durch sinkende Honorare auf die Versorgungssituation?
3. Wie hoch ist die aktuelle Auslastung der ambulanten psychotherapeutischen und psychiatrischen Versorgung in Niedersachsen und inwieweit können bestehende Behandlungsbedarfe tatsächlich gedeckt werden, differenziert nach Versorgungsbereichen – insbesondere bei Fachärzten für Psychiatrie und Psychotherapie, Fachärzten für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie sowie psychologischen Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendpsychotherapeuten?

Mit freundlichen Grüßen

  
Delia Klages, MdL

AfD Landtagsfraktion, Hannah-Arendt-Platz 1  
30159 Hannover



Herr Oliver Lottke  
Vorsitzender des Ausschusses für Soziales,  
Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung  
Hannah-Arendt-Platz 1  
30159 Hannover

**Delia Klages**  
Gesundheitspolitische Sprecherin  
Sozialpolitische Sprecherin  
AfD Landtagsfraktion Niedersachsen

Hannover, 16.05.2026

## **Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung zum Cyberangriff auf die „Arbeitsgemeinschaft Wirtschaftlichkeitsprüfung Niedersachsen“ (Arwini).**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Lottke,

Medienberichten zufolge ist die „Arbeitsgemeinschaft Wirtschaftlichkeitsprüfung Niedersachsen“ (Arwini) Ziel eines schwerwiegenden Cyberangriffs geworden. Die Einrichtung, die gemeinsam von gesetzlichen Krankenkassen sowie der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen getragen wird und Wirtschaftlichkeitsprüfungen ärztlicher Verordnungen durchführt, verarbeitet dabei in erheblichem Umfang sensible Gesundheits- und Abrechnungsdaten gesetzlich Versicherter in Niedersachsen. Nach Angaben des Vereins selbst sei es „wahrscheinlich, dass personenbezogene und auch besonders schützenswerte Daten betroffen sind“. Nach derzeitigen Erkenntnissen kann nicht ausgeschlossen werden, dass hochsensible Gesundheitsdaten, Kontaktinformationen sowie Abrechnungsdaten von bis zu 75.000 Versicherten durch die Angreifer abgegriffen wurden. Wie weiter berichtet wird, soll ein Erpressungsversuch durch die mutmaßlich international agierende Hackergruppe „Kairos“ erfolgt sein. Das Landeskriminalamt Niedersachsen sowie die Datenschutzaufsicht wurden eingeschaltet.<sup>1</sup> Der Vorfall wirft erhebliche Fragen hinsichtlich der IT-Sicherheit kritischer Verwaltungs- und Gesundheitsstrukturen, der Resilienz digitaler Systeme im Gesundheitswesen, des Schutzes sensibler Patientendaten, bestehender Melde- und Informationsketten sowie der Krisenreaktion der beteiligten Institutionen auf. Im Namen der AfD Fraktion beantrage ich daher eine mündliche Unterrichtung durch die Landesregierung im Ausschuss für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung.

Mit freundlichen Grüßen

Delia Klages

---

<sup>1</sup> <https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/hackerangriff-daten-von-zehntausenden-versicherten-betroffen,hackerangriff-132.html>